


**213. Sitzung, Montag, 15. März 1999, 8.15 Uhr**

 Vorsitz: *Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)*
**Verhandlungsgegenstände**
**1. Mitteilungen**

- Antworten auf Anfragen
  - *Separate Schulklassen für deutsch- und fremdsprachige Kinder*  
*KR-Nr. 467/1998..... Seite 15962*
  - *Bezirksführungsstäbe/Bedeutung der Bezirksebene*  
*KR-Nr. 469/1998..... Seite 15965*
  - *Stand Umsetzung Auenschutzverordnung des Bundes*  
*KR-Nr. 482/1998..... Seite 15968*
  - *Angebotskonzept für die Tösstallinie (Winterthur–Bauma–Rüti–Rapperswil)*  
*KR-Nr. 490/1998..... Seite 15970*
  - *Ernennung der Direktorin der Abteilung Ausschaffungshaft des Flughafengefängnisses Kloten zur Chefin aller Bezirksgefängnisse*  
*KR-Nr. 491/1998..... Seite 15974*
  - *Planung des zweiten S-Bahn-Durchgangsbahnhofes im Zürcher Hauptbahnhof*  
*KR-Nr. 492/1998..... Seite 15976*
  - *Inventarisierung kommunaler Schutzobjekte*  
*KR-Nr. 1/1999..... Seite 15979*
- Zuweisung von neuen Vorlagen..... *Seite 15981*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
  - *Protokollauflage ..... Seite 15981*
  - *Beschwerde Helen Kunz, Opfikon, gegen die Volksabstimmung vom 25. Juni 1995 (5. Baustappe Flughafen)..... Seite 15981*

2. **Kantonale Volksinitiative «für eine kundenfreundliche und sichere Arzneimittelversorgung (Zürcher Gesundheitsinitiative)»**  
Antrag des Regierungsrates vom 24. Februar 1999  
KR-Nr. 66/1999 ..... Seite 15981
3. **Wahl eines Mitglieds des Obergerichts**  
für den zurückgetretenen Dr. iur. Armand Meyer (Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 8. März 1999)  
KR-Nr. 75/1999 ..... Seite 15982
4. **Wahl eines Mitglieds des Obergerichts**  
für den zurückgetretenen Dr. iur. Erich Brunner  
KR-Nr. 76/1999 ..... Seite 15984
5. **Inkraftsetzung des Kantonsratsgesetzes vom 29. November 1998**  
Antrag des Büros vom 4. März 1999  
KR-Nr. 74/1999 ..... Seite 15988
6. **Geschäftsreglement des Kantonsrates (Totalrevision)**  
Antrag der Redaktionskommission vom 4. März 1999  
KR-Nr. 38b/1999 ..... Seite 15989
7. **Befreiung des öffentlichen Verkehrs von der Mehrwertsteuer (Einreichung einer Standesinitiative)**  
(Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Einzelinitiative Paul Stopper vom 4. März 1998 und geänderter Antrag der Kommission vom 29. Januar 1999)  
**3630 a**..... Seite 16012
8. **Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs bei der Mehrwertsteuer (Einreichung einer Standesinitiative)**  
Antrag der Kommission vom 29. Januar 1999  
KR-Nr. 39/1999 ..... Seite 16012

## Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
  - *Erklärung der SVP-Fraktion betreffend Einreichung des Referendumsbegehrens gegen das Gesetz über die Wahl von teileamtlichen Richtern ..... Seite 15983*
  - *Erklärung der SP-Fraktion betreffend Tibetergemeinschaft Schweiz ..... Seite 16025*
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse ... Seite 16026

## Geschäftsordnung

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Bei den Sitzungsunterlagen zu Geschäft Nr. 3 handelt es sich um die Wahl eines Mitglieds und nicht eines Ersatzmitglieds des Obergerichts. Bei den Sitzungsunterlagen zu Geschäft Nr. 4 handelt es sich ebenfalls nicht um die Wahl eines Ersatzmitglieds, sondern um ein Mitglied des Obergerichts.

Die Nummer der Vorlage auf der Geschäftsliste zu Geschäft Nr. 6 KR-Nr. 38b/1999 stimmt mit der Nummer des entsprechenden Antrags der Redaktionskommission KR-Nr. 38/1999 nicht überein. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Geschäft Nr. 11 ist kein Geschäft der Direktion für Justiz und Inneres, sondern der Direktion für Soziales und Sicherheit.

Ich bitte Sie, diese Fehler zu entschuldigen und in Ihren Dokumenten zu korrigieren.

Gemäss Beschluss vom 1. März 1999 werden die Geschäfte Nr. 7 und 8 zusammen diskutiert und getrennt darüber abgestimmt.

*Willy Spieler (SP, Küssnacht):* Namens der Sozialdemokratischen Fraktion stelle ich einen Antrag zu Traktandum Nr. 4, Wahl eines Mitglieds des Obergerichts für den zurückgetretenen Dr. Erich Brunner. Wir beantragen Ihnen,

*dieses Geschäft bis nach den Kantonsratswahlen beziehungsweise bis zur Konstituierung der Fraktionen für die nächste Amtsperiode zu verschieben.*

Da dies über einen Ordnungsantrag hinausgeht, erlaube ich mir, diesen Antrag genauer zu begründen. Gemäss dem numerischen Schlüssel, der für den freiwilligen Proporz massgebend ist, hätte die Fraktion Schweizer Demokraten/Freiheitspartei Anspruch auf das Mandat, das

durch den Rücktritt von Oberrichter Erich Brunner frei wird. An zweiter Stelle der Anspruchsberechtigung käme die SP, an dritter Stelle die SVP. Zusammen mit anderen Fraktionen war und ist die SP der Meinung, es brauche für die Begründung dieses Anspruchs nicht nur das quantitative Kriterium, das hier vorliegt. Eine Fraktion muss sich auch über eine minimale Kontinuität und Konstanz ausweisen. Nur so ist ein Mandat nach erfolgter Wahl auch politisch zurechenbar. Eine Fraktion trägt für die von ihr vorgeschlagenen Richterinnen und Richter eine politische Verantwortung. Sie haftet auch für diese Richterinnen und Richter politisch. Das ist wiederum nur möglich, wenn eine Fraktion auf Dauer angelegt ist. Mit anderen Worten: Das quantitative Kriterium ist notwendig, aber nicht hinreichend. Wer etwas anderes behauptet, kann sich zumindest nicht auf eine ständige Praxis der Interfraktionellen Konferenz berufen. Auch das neue Geschäftsreglement verlangt in § 74, dass sich Fraktionen wenigstens zu Beginn einer Legislatur konstituieren müssen, um berücksichtigt zu werden. Sonst könnten sich auch beliebige Ad-hoc-Fraktionen bilden, nur um irgendein Amt zu erhalten.

Der Anspruch der SD/FPS-Fraktion ist rechnerisch ausgewiesen. Er genügt aber dem Kriterium der Kontinuität und Konstanz nicht. Wir wollen dieses Kriterium gewiss nicht überstrapazieren und haben es in der Vergangenheit auch nicht getan. Erstens gibt es aber diese Fraktion erst seit einem Jahr und zweitens ist ungewiss, ob sie auch nach den Wahlen noch Bestand haben wird. Ich höre den Einwand, in einer solchen Argumentation drücke sich ein Machtanspruch der Grossen aus. Mich verwundert diese Solidarisierung gegenüber der SD/FPS. Mich verwundert vor allem auch, dass der Vorwurf ausgerechnet an die Adresse der Sozialdemokratischen Fraktion gerichtet wird. Wir haben die ausgewiesenen Ansprüche der kleinen Fraktionen in der Vergangenheit immer unterstützt. Wir haben auch die Ansprüche der Grünen Fraktion unterstützt, als diese in der Amtsperiode 1987 bis 1991 ihre Sitze im Bankrat und am Obergericht einforderte. Aber die Grüne Partei war damals 18 Mitglieder stark und bildete während der gesamten Legislaturdauer eine Fraktion. Dass ausgerechnet die Schweizer Demokraten damals die Grünen Nominierungen bekämpften, sei nur am Rande erwähnt.

Wir könnten es gegenüber der Kandidatur der SD/FPS-Fraktion auf eine Kampfwahl ankommen lassen. Wir ziehen es jedoch aus Gründen der Fairness vor, die Bestellung des vakanten Sitzes bis nach den Kantonsratswahlen zu verschieben. Damit erhält auch diese kleinste Fraktion eine faire Chance. Ist ihr Anspruch nach den Wahlen noch ausgewiesen, um so besser für diese Fraktion, andernfalls hätte der Rat, der diese Wahl jetzt kurz vor Torschluss durchzwängen will, etwas falsch

gemacht. Sollte der Rat gegen die Verschiebung der Wahl entscheiden, würden wir Ihnen einen eigenen Kandidaten vorschlagen.

Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

*Thomas Büchi (Grüne, Zürich):* Ich denke nicht, dass es nur der Vorwurf des Machtmissbrauchs der grossen Parteien ist, wie das Willy Spieler ausgedrückt hat. Ein anderer Begriff ist hier angebracht, derjenige der Heuchelei.

Willy Spieler hat es gesagt, wir könnten auf die Schweizer Demokraten böse sein, weil sie unseren ausgewiesenen Anspruch auf die Sitze am Obergericht bei diesem Riesenrutsch von 4 auf 18 Mitgliedern nicht unterstützten. Wir sind es nicht und halten uns hier an den Rechtsstaat. Dieser besteht darin, dass man aufgrund der gesetzlichen Bestimmung und der niedergelegten Vorschriften handelt und nicht nach eigenem Gusto und – ich muss es sagen – nach eigener Machtpolitik.

Die Schweizer Demokraten, deren Herz so stark auf dem rechten Fleck schlägt, dass sie keines mehr haben für die Ausländer und die Freiheitspartei, deren politisches Programm in einem «unkatalysierten» Bleifuss besteht, sind sicher nicht unsere politischen Freunde. Dieses Thema steht heute aber nicht zur Diskussion. Heute steht ein Geschäftsreglement zur Diskussion, das allen Gruppierungen erlaubt, Fraktionsgemeinschaften zu bilden. Nichts anderes haben diese beiden Gruppen getan. Sie haben eine Fraktion gebildet. Weitergehend steht in unseren heute gültigen Gesetzen nichts. Ich wundere mich, wenn Willy Spieler und auch Balz Hösly ex post legiferieren wollen, nur deshalb, weil wir unsere Hausaufgaben bisher offenbar nicht gut genug gelöst haben. Ex post zu legiferieren, ist einer der Grundsätze zum Beispiel im Strafrecht, die in einem Rechtsstaat wirklich verboten sind. Ich erinnere Sie daran, dass dies vor fünfzig Jahren ein Regime gemacht hat. Das ist der Tod eines jeden Rechtsstaats. Gehen wir noch etwas auf das neue Geschäftsreglement ein, auf das sich Willy Spieler beruft. Was soll denn das? Im neuen Geschäftsreglement steht zwar – und da sind wir genau aus dieser Erfahrung gewitzigt worden, denn wir haben es erst vor kurzem hineingeschrieben –, dass sich Gruppierungen am Anfang der Legislatur zusammenfinden müssen, um eine Fraktion zu bilden. Das heisst nichts anderes, als dass auch nach dem neuen Geschäftsreglement fünf Leute eine Fraktion bilden können, von der wir nicht wissen, ob sie nach vier Jahren noch Bestand hat.

Jetzt kommt dieser wunderbare Satz von der politischen Verantwortung der Fraktionen für ihre Richter. Dass ich nicht lache! Haben die SP oder FDP ihre Richter schon einmal gefragt, was sie davon halten, dass wir

politische Verantwortung für die dritte Gewalt übernehmen. Soviel ich mich zu erinnern vermag, hat es hier vorne schon einmal von den höchsten Gerichten geheissen: Nein, danke. Schaut auf euren eigenen Kram, wir wissen, was wir zu tun haben. Ob politische oder eine andere Verantwortung, wir möchten das lieber – ich denke, zum Teil zu Recht – nicht. Was ist aber nach ständiger Praxis politische Verantwortung? Das ist zum Beispiel eine Fraktion, die einmal zweit- oder drittgrösste hier drinnen war und immer noch eine ganze Reihe von Ober-, Kassations- und Verwaltungsrichter oder -richterinnen stellt, die heute geschrumpft ist und niemals im Verhältnis zu ihrer Anzahl überhaupt die politische Verantwortung für diese Richterinnen und Richter übernehmen kann. Das sind doch heuchlerische Worte. Wenn Sie sie auf ihren Gehalt hin überprüfen, können sie der gängigen Praxis, der bisher gelebten Ansprüche und der Wahlverfahren der grossen Parteien, überhaupt nicht standhalten

Wir setzen uns heute nicht dafür ein, dass die Wahl stattfindet, weil es unsere politischen Freunde sind, sondern, weil wir gegen politische Heuchelei sind. Dieser Rücktritt wurde schon lange vorausgesehen. Es war der Präsident selber, der im Büro gesagt hat, er setze die Wahl auf die Traktandenliste, da es nicht zu verantworten sei, die Wahl auf die neue Legislatur hinauszuschieben. Dieser Sitz müsse besetzt werden.

Wir bitten Sie aus diesen grundsätzlichen Überlegungen, dazu zu stehen, dass unsere geltenden Vorschriften das Vorgehen der SD/FPS-Fraktion sanktionieren. Es mag Ihnen politisch gefallen oder nicht. Sie haben nur das getan, was ihnen zusteht. Wie Sie abstimmen und wählen, ist eine andere Sache. Aber diese Wahl heute zu verschieben, das ist politische Heuchelei und Machtspiel der Grossen, denen wir hier drinnen auch nicht einen Fünfer geben dürfen, wenn wir uns an unsere eigenen Vorschriften und Gesetze halten wollen. Wir stimmen deshalb dafür, das traktandierte Geschäft durchzuführen. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

*Hans Rudolf Metz (SD, Regensdorf):* Ich spreche zu Traktandum Nr. 4. Immer mehr Stimmberechtigte gehen nicht mehr an die Urne, weil sie die Politik für ein mieses Geschäft halten. Mit dem, was sich heute in diesem Parlament abspielt, können wir sie kaum vom Gegenteil überzeugen und für unsere Demokratie zurückgewinnen. Da wollen also zwei staatstragende Parteien ein spruchreifes Wahlgeschäft vertagen und von zwei Vakanzen am Obergericht eine einfach offen lassen, ohne dass es dafür irgendeinen sachlichen Grund gibt. Es gefällt ihnen bloss nicht, dass für einmal die kleinste Ratsfraktion den berechtigten Anspruch auf ein Richtermandat stellen kann. Sie hoffen, dass die bevorstehenden Kantonsratswahlen eine Veränderung des Proporzschlüssels bringen und sie dann dieses Mandat ergattern können. Bis heute galten diesbezüglich klare und transparente Spielregeln, an die sich alle Parteien hielten. Jetzt sollen auf einmal, statt der vom Volk bestimmten Zusammensetzung des amtierenden Parlaments, wilde Spekulationen über den Ausgang künftiger Wahlen für die Mandatzuteilung massgebend sein.

Die Schweizer Demokraten sind seit 28 Jahren in diesem Parlament vertreten und die Freiheitspartei immerhin seit 8 Jahren. Damit haben wir wohl mehr als genug Kontinuität bewiesen. Wir haben zudem die feste Absicht, auch in künftigen Legislaturperioden zusammenzuarbeiten. Als noch alle glaubten, dass unser Kandidat ohnehin keine Wahlchance hat, wurde die Sozialdemokratische Fraktion zu einer Gegenkandidatur aufgefordert. Jetzt, da sich die Stimmung im Rat offensichtlich verändert hat und der Ausgang der Wahl offen ist, ist davon nicht mehr die Rede. Nun will man einfach die Durchführung der Wahl verhindern. Wer einem solchen Vorgehen zustimmt, leistet der Demokratie einen Bärendienst. Wir appellieren heute an Ihre demokratische Gesinnung und an Ihre Fairness. Wir bitten Sie, einen solchen Schachzug nicht zuzulassen, sondern die Wahl heute durchzuführen.

*Helen Kunz (LdU, Opfikon):* Auch die LdU-Fraktion ist für die heutige Durchführung der Wahl.

Die Richtervakanz ist schon lange bekannt. Wir können uns nicht einfach darum drücken, weil es gewissen Leuten heute nicht passt. Wir kennen die Gewaltentrennung. Sie wird hochgehalten, auch wenn ein gewisses Fragezeichen dahinter steht. Ich erinnere an den Fall des Richterurteils, das uns Frauen sehr beschäftigt hat. Da wurde lauthals geschrien, das seien zwei verschiedene Sachen. Die Richter hätten keinen politischen Hintergrund. Sie seien unabhängig. Ich meine auch, dass sie unabhängig sein müssen. Hier steht genau dieser Fall zur Diskussion. Eine kleine Fraktion hat die Möglichkeit, einen Richter zu stellen, eine

Fraktion, notabene, die das politische Heu überhaupt nicht auf unserer Bühne hat. Das tut hier aber nichts zur Sache. Es geht um die Grundhaltung. Diese kleine Fraktion nützt nun eine Lücke aus, die sie ausnützen kann und die die Grossen ständig ausnützen. Da tut sie nichts Falsches. Das erste Kriterium sollte doch immerhin sein, ob die Qualität des Richters gut ist. In diesem Fall ist sie es, weil die Qualität des Richters nicht in Frage gestellt wird. Also steht das im Vordergrund. Auch wenn nachher diese Fraktion nicht mehr vorhanden sein sollte, kann ein Richter sein Amt trotzdem ausüben, weil er – ich hoffe es wenigstens – auch in Ihren Fraktionen nicht jeden Montag Instruktionen holt. Wenn das nicht der Fall ist, kann ein Oberrichter an unseren Gerichten ohne Partei und ohne Fraktion richten. Das ist auf alle Fälle mein Verständnis.

Ich verstehe die SP-Fraktion nicht, die sich immer für Minderheiten einsetzt und den Minderheitenschutz hochhält. In diesem Fall geht es um Minderheiten und um ein Recht, den Kleinen zuzuschauen, was ihnen zusteht.

Ich bitte Sie, die Richterwahl heute durchzuziehen.

*Lucius Dürr (CVP, Zürich):* Die CVP lehnt entschieden den Antrag der SP ab, die Wahl zu verschieben. Es gibt überhaupt keine plausiblen Gründe dafür. Plausibel ist aber die Motivation der SP, wahrscheinlich durch die Hintertür einen Sitz zu erben. Darauf gehen wir nicht ein. Der Sitz ist jetzt vakant und muss heute wieder besetzt werden. Das ist seit langem bekannt. Es gibt wirklich keine Gründe, dies zu verhindern, zumal die Grundlagen vorhanden sind. Eine Fraktion SD und FPS ist gegeben. Sie hat rechnerisch den Anspruch auf diesen einen Sitz. Die Sache ist heute zu entscheiden. Es gibt keinen Grund, die Wahl zu verschieben. Es geht auch nicht an, dass man heute eine Beurteilung politischer Parteien vornimmt, ob diese allenfalls genehm sind, einen Richtersitz zu erhalten oder nicht. Das ist nicht die Aufgabe des Parlaments. Das ist eine Frage der Gewaltenteilung. Man könnte ebenso gut Traktandum Nr. 3 verschieben und sagen, man wisse nicht, wie die SP in den Wahlen abschneidet. Vielleicht würde ihr dann dieser Sitz gar nicht mehr zustehen. Das wäre ebenso absurd. Ich würde das nicht unterstützen. Willy Spieler, ich glaube, wenn man jemanden als Richter verhindern will, soll man die Wahl demokratisch durchführen und den Stimmzettel so ausfüllen, wie man will. Diesen Mut müsste man haben und keine undurchschaubare Taktik wählen, um etwas zu verhindern, das vorgesehen, fair und legal ist.



Ich bitte Sie, nicht auf den Verschiebungsantrag einzutreten und die Wahl durchzuführen.

*Lukas Briner (FDP, Uster):* Im Gegensatz zu meinen Vorrednern wird die FDP-Fraktion den Verschiebungsantrag unterstützen, und zwar nicht aus – wie eben von Lucius Dürri unterstellten – Gründen des politischen Hintergedankens, den Kandidaten zu verhindern. Es darf und kann nicht sein, dass während einer Legislaturperiode getroffene Entschiede von Teilen des gewählten Parlaments einen Einfluss haben auf die Zusammensetzung der höchsten Gerichte. Genau dies geschieht, wenn man während der Legislatur irgendwann Fraktionen bildet oder solche auflöst. Missbräuchen wären Tür und Tor geöffnet. Niemand könnte verhindern, dass man sich zu einem Zweckbündnis zusammenschliesst, um irgendwo einen Sitz des freiwilligen Proporz zu ergattern. Danach würde man sich alsbald wieder trennen und gesonderte Wege gehen. In diesem Fall könnte vielleicht eine solche Verschiebung tatsächlich zu Gunsten der Ratslinken ausgehen. Das steht aber noch nirgends geschrieben. Morgen allerdings könnte es auch in umgekehrter Richtung gehen. Es geht hier um eine grundsätzliche Haltung. In den Voten von Thomas Büchi und Helen Kunz sind etwas seltsame Solidaritäten zum Ausdruck gekommen.

Das geltende Geschäftsreglement, Thomas Büchi, das Sie angesprochen haben, ist – wie das Reglement will – Diener des Gesetzes und des gesetzlichen Grundgedankens und nicht selber Gesetz. Der Gedanke des freiwilligen Proporz, den wir bei den Richterwahlen einhalten, steht in keinem Gesetz, auch nicht zwischen den Zeilen. Das Parlament ist keineswegs gehalten, die Gerichte gemäss seiner eigenen Zusammensetzung zu bestellen, auch wenn ich es in der Regel für sinnvoll halte, dass man sich daran hält.

In diesem speziellen Fall sind zwei Möglichkeiten denkbar: Die heutige Fraktionsgemeinschaft kann ihre Fraktionsstärke halten. Das einzige, was dann passiert, ist die Tatsache, dass sie für wenige Wochen auf einen ihr zustehenden Richter verzichten musste. Oder aber, diese Fraktionsgemeinschaft hält in den Wahlen ihre Stärke nicht. Im Fall, dass die Wahl trotzdem vorgenommen worden ist, entsteht die seltsame Situation, dass ein relativ junges Mitglied des Obergerichts, das nur während weniger Wochen seit seiner Wahl über die entsprechende politische Basis im Parlament verfügte, während Jahrzehnten dieser wichtigen Instanz angehört. Ich nehme in aller Bescheidenheit in Anspruch, dass die Verschiebung der Wahl dem gesetzlichen Grundgedanken entspricht und nicht diese Formalisiererei von Thomas Büchi, der so tut, als gehe es hier um den Rechtsstaat.

Ich bitte Sie, der Verschiebung zuzustimmen.

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz:* Normalerweise handelt es sich um ein Geschäft, das innerhalb weniger Minuten erledigt ist. Das ist sicher der Institution Interfraktionelle Konferenz (IFK) zu verdanken, welche aber ihre Beschlüsse einstimmig fällen muss. Das ist nicht geschehen. Aus diesem Grund haben wir heute eine recht eingehende Auseinandersetzung zu diesem Problem. Die IFK hat anerkannt, dass die SD/FPS-Fraktion nun als Fraktion dabei ist. Ein entsprechender Anspruch ist ausgewiesen worden. Nun stellt sich die Frage, wie lange diese Gruppierung im Kantonsrat als Fraktion dabei ist. Das ist seit zirka einem Jahr der Fall, was recht kurz ist.

Ich füge an, dass ich meine Meinung und auch meine langjährigen Erfahrungen als Präsident der IFK und der IPK (Interparteiliche Konferenz) in Wädenswil einbringe. Aus diesem Grund komme ich zu einer Stellungnahme, die Sie vielleicht überrascht, weil sie ein Mitglied einer kleinen Fraktion von sich gibt. Es war so: Die Grünen wollten beispielsweise in die Interparteiliche Konferenz Wädenswil eintreten. Es ging darum, Schulpflegesitze und so weiter zu besetzen. Dies wurde aus verschiedensten Gründen abgelehnt. Sie sollten zuerst ihre Bewährungsprobe ablegen. Später ging das gleiche Spiel mit der FPS los. Damals sagte man, wenn schon bei den Grünen, dann auch bei der FPS und den anderen Parteien. Wir haben immer wieder versucht, dies durchzusetzen. Wir haben versucht, eine klare, gerade Linie zu fahren. Diese klare, gerade Linie möchte ich hier bei diesen Wahlen auch fahren.

Wenn die SP sagt, dass sie diese Wahl aussetzen und sie bis nach den Kantonsratswahlen verschieben will, sind die Chancen für die SD und die FPS intakt. Ich gehe davon aus, dass sie ihre Fraktion beibehalten können. Sie werden alles daran setzen, dass dies geschieht. Dass dann zumal dieser Wahl nichts im Wege stehen soll, das ist klar. Wenn nun von Heuchelei gesprochen wird und davon, dass der Rechtsstaat gebogen werde, stimmt das ganz einfach nicht. Wenn wir es genau nehmen wollen, könnte beispielsweise Folgendes passieren: SVP und FDP tun sich zusammen und sagen, wir stellen selber einen Richter auf, IFK hin oder her. Es wird noch ein oder zwei Leute geben, die mitstimmen, und schon ist der Richter gewählt, freiwilliger Proporz hin oder her. Bitte bedenken Sie, die IFK ist eine Institution, welche versucht, auch kleineren Parteien zu ihren Ansprüchen zu verhelfen. Diese Parteien können ihre Ansprüche dann vertreten, wenn eine gewisse Kontinuität gegeben ist. Dies erklärt, weshalb ich mit der SP einverstanden bin, dass die Verschiebung stattfinden soll. Ich bin der Meinung, wir müssen

Brücken bauen und danach trachten, dass die IFK weiterhin ihre Aufgabe erfüllen kann. Wir wollen nicht, dass Machtpolitik passiert. Wir wollen lieber miteinander über die Besitzansprüche reden und dafür schauen, dass alle Parteien – das kann ab Frühjahr wirklich ein Vertreter der SD oder FPS sein – in den Gerichten nach Massgabe des Prozesses vertreten sind. Das ist gerecht. Es ist zwar nicht gesetzlich geregelt. Ich wäre froh, wenn wir uns auf diesen gemeinsamen Nenner einigen könnten.

*Mario Fehr (SP, Adliswil):* Ich glaube, Kurt Schreiber hat völlig recht, wenn er hier und heute bemerkt, dass diese Wahl eigentlich normalerweise gar nichts zu reden gegeben hätte. Es ist offensichtlich, dass die heutige Diskussion etwas mit den bevorstehenden Kantonsratswahlen zu tun hat und dass deshalb sachfremde Komponenten Einzug in dieses Wahlgeschäft gehalten haben. Es ist ebenso offensichtlich, dass dieses Wahlgeschäft dazu missbraucht werden soll, die Sozialdemokratische Fraktion vorzuführen, um ihre vermeintliche Arroganz gegenüber kleineren Fraktionen aufzuzeigen. Ebenso offensichtlich ist, dass die SVP-Fraktion, oder mindestens ein Teil davon, diesen Schwenker zur Nichtverschiebung der Wahl nur deshalb mitgemacht hat, weil der Listenverbindungstermin diese Woche abläuft und sie in verschiedenen Wahlkreisen die Schweizer Demokraten nicht vor den Kopf stossen will. Auch die Haltung der Grünen hat etwas mit den bevorstehenden Wahlen zu tun. Leider muss ich feststellen, dass sie sich nicht einmal aus rein opportunistischen Gründen zu schade sind, hier eine Speerspitze für die Schweizer Demokraten zu bilden. Das alles ginge noch. Aber der absolut unsägliche Vergleich von Thomas Büchi, was vor 50 Jahren passiert ist, geht nicht. Thomas Büchi, wenn Sie Ihren Respekt in unserer Fraktion wieder gewinnen wollen, sollten Sie sich für diesen absolut unpassenden Vergleich entschuldigen. Wenn Sie es nicht tun, ist es mehr Ihr Problem als das unsere.

Wenn die Sozialdemokratische Fraktion hier und heute einen Machtanspruch hätte durchsetzen wollen, wäre sie dafür gewesen, dass die Wahl heute stattfindet. Wir sind davon überzeugt, dass in einer Kampfwahl der sozialdemokratische Kandidat oder die Kandidatin obenauf geschwungen hätte. Wir haben darauf verzichtet, weil uns die Oberrichterwahlen eine zu ernste Angelegenheit sind, als dass wir sie heute verpolitisieren lassen wollen. Die Bestellung des Obergerichts hat sehr viel mit politischer Verantwortung zu tun. Wir brauchen auch nach den Wahlen Fraktionen, die politische Verantwortung für die von ihnen nominierten Oberrichter wahrnehmen. Es ist ungewiss, vielleicht wahrscheinlich oder nicht, dass es die Fraktion SD und FPS noch geben wird. Wenn es diese Fraktion nicht mehr geben wird, dann ist niemand da, der die Verantwortung für diesen Oberrichter, der heute von dieser Fraktion vorgeschlagen ist, wahrnehmen will. Wir haben dann keine Kontinuität. Wo nach den Wahlen niemand mehr ist, kann auch niemand Verantwortung wahrnehmen.

Ich bitte Sie, diese Wahl zu verschieben. Wenn Sie sie heute verschieben, entpolitisieren und versachlichen Sie sie wieder. Sie wählen danach einen Oberrichter frei von den Wahlen vom 18. April 1999. Sie geben dieser Wahl ihre Würde zurück.

### ***Ordnungsantrag***

*Helen Kunz (LdU, Opfikon):* Ich beantrage,  
*die Rednerliste zu schliessen.*

Es sind noch sechs Redner eingetragen. Danach werden wir alle Fraktionsmeinungen gehört haben. Wir können dann das Traktandum verlassen. Wir haben noch sehr viel zu tun.

Ich bitte Sie, dem Ordnungsantrag zuzustimmen.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Die Rednerliste wird geschlossen. Es sind noch sechs Redner auf der Liste.

*Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich):* In der Regel kann ich die Voten von Willy Spieler mit geschlossenen Augen, aber offenen Ohren, anhören und auch unterschreiben.

Sie werden mir sicher nicht vorwerfen wollen, dass ich ein besonderer Freund der Freiheitspartei, ehemals Autopartei, bin. Es wird mir auch niemand in diesem Saal unterstellen, dass ich gewisse politische Inhalte der Schweizer Demokraten mittrage.

Insofern bin ich also ein unverdächtiger Anwalt, wenn ich heute dafür plädiere, diese Wahl durchzuführen. Ich mache dies aus folgenden Gründen und komme zu einer ganz anderen Auffassung als mein hochgeschätzter Fraktionspräsident. Wir haben bei uns keine Vorschrift, wonach während der Amtsdauer irgendwelche Fraktionsgruppierungen nicht zu Stande kommen oder geändert werden könnten. Deshalb ist auch diese Fraktionsgemeinschaft vor einem Jahr gegründet worden. Wir haben bei uns die Regel, dass entsprechend dem Proporz in diesen Fraktionen auch die Obergerichtsämter berechnet werden und entsprechende Vorschläge der Fraktionen eingebracht werden können. Der Zufall will es, dass jetzt diese Vakanz besteht. Die Vakanz ist in aller Regel immer dann wieder aufzufüllen, wenn sie entstanden ist. Sie wird im Normalfall nicht hinausgeschoben. Es ist gesagt worden, die politische Verantwortung könnte vom nächsten Frühjahr an nicht mehr getragen werden. Das ist eine Leerformel. Wer trägt die Verantwortung? Wo war sie, als wir gewisse Diskussionen über Urteile am Obergericht führten? Mit einer solchen Leerformel können wir nicht argumentieren. Das Faktum ist Folgendes: Die Fraktion der SD/FPS hat rechnerisch gesehen einen Anspruch. Es ist das quantitative Element. Ich finde es nicht gut, wenn die Spielregeln während des Spiels geändert werden, um im Hinblick auf die nächsten Wahlen andere Möglichkeiten für diese Richterwahl vorzusehen. Ich beantrage Ihnen daher, den Ablehnungsantrag nicht zu unterstützen und die Wahl heute durchzuführen.

*Daniel Vischer (Grüne, Zürich):* Ich bin weder der Meinung, dass es um die Grundsatzfrage des Rechtsstaats geht, noch um Listenverbindungen. Wenn gerade Mario Fehr von Listenverbindungen spricht, muss ich schmunzeln. Es gibt in diesem Saal niemanden ausser ihm, der seit einem halben Jahr von nichts anderem redet als von Listenverbindungen.

Es konkurrieren drei verschiedene Fragen. Lukas Briner hat Recht. Die Interfraktionelle Konferenz ist eine freiwillige Konferenz mit Bezug auf die Anerkennung des Proporzanspruchs. Sie kann einen Kan-

didaten akzeptieren oder nicht, aus welchen Gründen auch immer. Immerhin gibt es gewisse Regeln, denen sie sich selbst unterwirft und die sie einhalten will und muss.

Das Geschäftsreglement schreibt nur vor, dass eine Wahl dann stattfinden muss, wenn jemand zurücktritt. Es sind zwei sehr verdiente Oberrichter zurückgetreten. Nun müssen wir heute eine Oberrichterwahl vornehmen – vielleicht hätten wir es gestern schon tun müssen –, weil es im Reglement steht. Jetzt konkurrieren diese beiden Punkte.

Heute gibt es nur eine Möglichkeit, nämlich zu sagen, wir respektieren den Anspruch der Fraktionen wie sie vorliegen, wie wir das bislang gemacht haben. Oder, wir machen eine Kampfwahl mit Bezug auf den einen Kandidaten. Was aber nicht geht, weil es dem Geschäftsreglement widerspricht, ist, heute die Wahl zu verschieben. Die Scheinheiligkeit des Arguments der kommenden Wahlen liegt darin, dass logisch gesehen dann beide Wahlen verschoben werden müssten, wenn die Fraktionen dieser Meinung sind. Es ist etwas absurd, vier Wochen vor den Kantonsratswahlen einen neuen Oberrichter zu wählen, weil wir gar nicht wissen, was die Wähler in den nächsten hundert Jahren wollen und wir uns so kurz vorher nicht entscheiden wollen. Dann müssten konsequenterweise beide Wahlen verschoben werden. Sinnigerweise wurde aber gerade dieser Antrag nicht gestellt. Ich vermute, dahinter liegt ein gewisses Kalkül. Nehmen wir an, die neue Fraktion hätte ihren Anspruch vor einem Jahr geltend gemacht. Wir hätten also diese Wahl im März 1998 vornehmen müssen. Dann hätten Sie vielleicht gesagt, wir akzeptieren diesen Anspruch nicht, und es wäre zu einer Kampfwahl gekommen. Sie hätten aber sicher nicht sagen können, wir warten vom März 1998 bis zum Frühjahr 1999, bis wir diese Wahl vornehmen. Es gibt keinen berechtigten Grund, im März 1999 diesbezüglich anders zu denken als im März 1998. Wenn Sie heute generell das Parlament bezüglich Oberrichter für wahlfähig erachten – das machen Sie bezüglich des Kandidaten für den frei gewordenen SP-Sitz –, dann müssen Sie es auch im anderen Fall tun. Die heutige Nichtvornahme der einen Wahl ist reglements- und praxiswidrig. Der politische Wille soll entscheiden, wer die beiden Oberrichtersitze einnimmt. Alles andere ist Geplänkel und eine nicht ganz saubere Show.

Ich sage letztlich ganz bescheiden aus meiner Erfahrung – wenn ich die Gespräche mitgehört habe, gibt es auch SP-Anwälte und SP-Anwältinnen und Richter aller Fraktionen, die die gleiche Erfahrung

gemacht haben –, es ist nicht so, dass gegen den vorgeschlagenen Kandidaten mehr spricht als gegen viele andere Kandidaten honoriger Parteien, die problemlos gewählt worden sind.

*Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur):* Das politische Gezänk bezüglich der anstehenden Obergerichtswahlen ist für mich einmal mehr beredtes Zeugnis der Problematik, dass ein politisches Gremium Richter wählt. Bekanntlich, das müsste eigentlich erstaunen, werden die Handelsrichter von einem Fachgremium vorgeschlagen und dann durch dieses Parlament pro forma abgeseignet und gewählt. Ich glaube, aus dieser Diskussion sollte man für die Zukunft einige Gedanken mitnehmen, ob nicht eine gewisse Korrektur angebracht wäre.

Es wurde viel von der Kontrolle gesprochen. Seit ich in diesem Parlament sitze, habe ich noch nie erlebt, dass ein Antrag auf eine Abwahl gestellt worden ist. Wie halten wir es dann mit der Kontrolle? Auch von der Justizverwaltungscommission, die ich hier am ehesten als zuständig erachten würde, habe ich noch nie einen solchen Antrag im Rat entgegennehmen müssen oder können.

Bezüglich der hier konkret zur Diskussion stehenden Wahlen, handelt es sich tatsächlich um etwas Heuchelei. Das hat doch letztlich nur mit der Person etwas zu tun. Seien Sie doch ehrlich! Sie gefällt Ihnen aus diesem oder jenem Grunde nicht. Der Kandidat scheint ein rotes Tuch zu sein. Ob das berechtigt oder unberechtigt ist, kann ich nicht beurteilen, da ich ihn zu wenig kenne. Sie sind in Ihrer Wahlfreiheit frei. Sie können so oder so wählen. Sie können einen anderen Namen in die Nomination bringen oder auf den Zettel schreiben. Bundesbern hat es uns kürzlich vorgemacht.

Das Argument der kurzen Zeit bis zur Wahl sticht in der Tat nicht. Daniel Vischer hat es angesprochen. Dasselbe gilt umgekehrt auch für die grossen Fraktionen. Sie sind nicht davor gefeit, nach den nächsten Wahlen weniger Sitze und damit einen kleineren Proporzanteil bei den Richterwahlen zu haben. Dann gilt dieses Argument völlig analog. Wenn man dieses Argument zum Argument machen will, müssten wir konsequenterweise irgendwo eine Sperrfrist festsetzen, dass beispielsweise innert drei Monaten vor Wahlen grundsätzlich keine Personalwahlen mehr vollzogen oder umstrittene Sachgeschäfte verabschiedet werden dürfen. Ich erinnere an die Vorlage, als es um die Beamtenlöhne ging. Das wurde kurz vor den Wahlen durch den Rat geboxt. Da wir aber solche Sperrfristen nicht kennen, haben wir uns an Gesetze, Verordnungen und Reglemente zu halten. Ich bin klar der Meinung, dass wir diese

Wahl durchführen müssen, ob sie uns bezogen auf die Person gefällt oder nicht. Dann ist es halt de facto eine Kampfwahl.

*Ernst Schibli (SVP, Otelfingen):* Wenn wir uns nach den heutigen Grundsätzen richten, ist der Anspruch der SD/FPS-Fraktion legitim. Der Rücktritt von Oberrichter Erich Brunner ist seit langem bekannt. Es ist deshalb nicht zu verantworten, wenn die Ersatzwahl aus rein politisch motivierten Gründen bis nach den Kantonsratswahlen verschoben werden soll.

Willy Spieler und Mario Fehr, die politische Verantwortung und die Einflussnahme einer Partei für ein richterliches Amt endet meiner Meinung nach mit der Nomination eines Kandidaten oder einer Kandidatin. Nach Ihren Äusserungen müssen wir böse Ahnungen annehmen, denn es könnte sein, dass die Sozialdemokraten auch nachher noch Verantwortung tragen und die Richterinnen und Richter beeinflussen wollen. Das ist sicher nicht die Art und Weise, wie man mit richterlichen Instanzen umgehen kann, die unserer Meinung nach unabhängig sein sollen.

Die SVP-Kantonsratsfraktion ist für die Durchführung der Ersatzwahl für den zurücktretenden Oberrichter Erich Brunner.

*Anton Schaller (LdU, Zürich):* Die Argumente sind ausgetauscht. Es ist klar, dass wir diese Wahl heute durchführen müssen. Die Spielregeln sind seit Beginn dieser Legislatur eindeutig. Also bleibt mir nur noch ein Appell an die Sozialdemokraten, die Wahl durchzuführen und auf sie einzutreten. Ich denke an die liberalen, fortschrittlichen und offenen Sozialdemokraten, die es tatsächlich auch in diesem Rat gibt. Ich appelliere an die liberalen und fortschrittlichen Kräfte in der FDP, in der es sicher auch Leute gibt, die eine soziale Kompetenz haben. All diese Kräfte sind jetzt gefragt. Eine Nichtwahl demaskiert Sie. Es geht um Machtansprüche. Sie wollen zum Schluss des Spiels die Spielregeln ändern. Das ist nicht fair und keine Kontinuität in der Politik. Spielregeln bieten uns Kontinuität und geben uns den Rahmen, in dem wir agieren müssen. Deshalb wählen wir heute Morgen. Machen Sie einen Schritt über Ihre machtpolitischen Ansprüche hinaus.

Hinzu kommt, dass Christoph Spiess – der vorgeschlagene Kandidat – über Qualifikationen verfügt, die uns schriftlich vorliegen und die von bürgerlichen und sozialdemokratischen Vorgesetzten ausgeführt worden sind. Sie sagen uns, dass er ein kompetenter Mann ist, der in dieses Gericht gehört. Er wird sicher nicht nur aus parteipolitischen Überlegungen richten, sondern aus seinem Gewissen, dem er zweifellos



verpflichtet ist. Also wählen wir heute diesen Mann; und die SP und die FDP verzichten auf ihre Machtansprüche, denn sie sind offensichtlich.

*Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich):* Ich war heute Morgen der Meinung, wenn ich als Mitglied in dieses Parlament komme, dass ich meine Aufgabe wahrnehmen muss und hier eine Wahl für einen Oberrichter vorzunehmen habe. Ich habe mich über die Kandidatur informiert, die zur Diskussion steht. Wie Sie alle konnte ich mich überzeugen, dass wir für dieses Amt eine hochqualifizierte Persönlichkeit haben. Nur das hat mich interessiert. Jetzt staune ich, vor allem über Fraktionen, die immer, wenn sie sich im Rat anmelden, ihr Mittelwort demokratisch hervorstreichen. Diese Fraktionen wollen plötzlich nichts mehr über ihre grundeigene Aufgaben wissen, eine Wahl vorzunehmen. Sie bringen Argumente, die nicht standhalten können. Lukas Briner, ich glaube nicht, dass Sie Ihre eigenen Worte glauben, die Sie gesprochen haben. Es sind Argumente, die nicht zu führen sind, weil das Reglement klar vorsieht, was zu tun ist. Alles andere hat uns nicht zu interessieren. Seien wir doch ehrlich! Wäre es eine Fraktionsgemeinschaft, wie es sie zum Beispiel aus der Mitte gibt, auch wenn sie erst ein Jahr alt wäre, wir würden diese Diskussion gar nicht führen. Sie grenzen hier eine Meinung aus, die in diesem Rat vertreten ist. Das ist eine Meinung im Volk, auch wenn es eine Minderheit ist. Das ist demokratisch ganz gefährlich.

Ich verstehe vor allem die FDP nicht, wenn sie dieses Spiel mitmacht. Den Vogel abgeschossen hat Kurt Schreiber. Er erzählt uns hier, wir werden nächstes Jahr wieder eine Fraktion SD/FPS haben. Es ist aber die gleiche Partei, die letzten Montag, als die Taktik der Listenverbindungen klar war, gerechnet hat und genau wusste, so wie sie es machen, wird es in den nächsten Wahlen die zwei SD-Sitze kosten. So was von Heuchelei hier drinnen abzuziehen, das glaube ich nicht. Über Willy Spieler und Mario Fehr zu sprechen, ist mir zuwider. Ihre Ausführungen sind sehr fadenscheinig. Bitte spielen Sie dieses Schmierentheater von Willy Spieler und Mario Fehr nicht mit!

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 78 : 73 Stimmen, den Antrag Willy Spieler abzulehnen und die Wahl heute durchzuführen.**

**1. Mitteilungen**

*Antworten auf Anfragen*

*Separate Schulklassen für deutsch- und fremdsprachige Kinder  
KR-Nr. 467/1998*

*Esther Arnet (SP, Dietikon), Bettina Volland (SP, Zürich) und Anna Guler (SP, Zürich) haben am 7. Dezember 1998 folgende Anfrage eingereicht:*

Forderungen wie jene nach separaten Schulklassen für deutsch- und fremdsprachige Kinder sind kurzsichtig, übereilt und werden dem Problem in keiner Weise gerecht! Solche unzulässig vereinfachenden Scheinlösungen finden in einer allgemeinen Besorgnis über die Qualität der Schule ihren Nährboden. Schulkinder mit fremder Muttersprache sind aber ein Dauerphänomen in unserem Bildungswesen, das nach innovativen und langfristigen Konzepten verlangt. Dazu stellen wir folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Idee der Einteilung von Volksschulklassen nach sprachlichen Kriterien (separate Klassen für Kinder deutscher Muttersprache)?
2. Welche Rechtsgrundlagen bestehen für die Einrichtung separater Klassen? Werden sie von den Schulgemeinden eingehalten? Wie werden sie kontrolliert, und was unternimmt der Kanton, falls sich eine Gemeinde nicht an diese Grundlagen hält?
3. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass damit Sinn und Geist der Volksschule, nämlich Chancengleichheit, Integration und gleiche Schulung für alle, unbesehen von Herkunft und sprachlichem Hintergrund, verletzt wird?
4. Welche kompensatorischen Massnahmen sind vorgesehen, um Schulgemeinden mit besonders schwierigen Verhältnissen (soziale Struktur, sprachliche Probleme usw.) zu unterstützen oder zu entlasten?

*Der Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

A. Eine Einteilung von Volksschulklassen nach Deutschkenntnissen und die Führung separater Klassen für Kinder deutscher Muttersprache erweisen sich aus drei Gründen als ungeeigneter Lösungsvorschlag: Erstens würden sich dadurch die Probleme der etwas tieferen durchschnittlichen Schulleistungen an Schulen mit sehr hohen Migrantenanteilen gesamthaft noch verschärfen. Kinder mit anderer Muttersprache und geringeren Fähigkeiten in der deutschen Sprache hätten schlechtere Voraussetzungen, um diese Sprache zu erlernen, weil sie in getrennten Klassen wenig sprachliche Anregungen von Gleichaltrigen erhalten. Ihre späteren Chancen an weiterführenden Schulen oder in der Berufsausbildung würden nochmals sinken. Für die Kinder deutscher Muttersprache liesse sich durch Klassen für Deutschsprachige nur wenig gewinnen, da diese auch in Schulen mit hohen Anteilen an Kindern ausländischer Herkunft nur geringe Leistungsrückstände aufweisen. Zweitens widerspricht die Führung von getrennten Klassen den Grundsätzen der Zürcher Volksschule als einer gemeinsamen Einrichtung für alle Kinder, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Schicht, Sprache und Religion. Damit legt die Volksschule ein wesentliches Fundament für die Integration aller Bevölkerungsgruppen in die Gesellschaft und für den sozialen Zusammenhalt. Drittens gibt es sinnvollere und in der Praxis erprobte Lösungen als Antwort auf die Leistungsprobleme an Schulen mit hohen Migrantenanteilen, wie sie nachfolgend (lit. B) beschrieben werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen (Volksschulgesetz [VSG], LS 412.11, und Volksschulverordnung [VVO], LS 412.111) gehen vom Grundsatz des gemeinsamen Unterrichts (§ 1 VSG) aus. Gemäss Leitbild zum Lehrplan steht die Volksschule allen Kindern offen, ohne Unterschied des Geschlechts, der Konfession und der Herkunft. Auf gesetzlicher Ebene finden sich keine Bestimmungen, welche die Führung von konfessionell getrennten, geschlechtergetrennten Abteilungen oder von getrennten Klassen für deutsch- und fremdsprachige Schülerinnen möglich machen würden. Die einzige Ausnahme für eine Abweichung vom Grundsatz der einheitlichen Schulung ist in § 71 VSG enthalten, der in Verbindung mit § 1 VVO und § 4 Sonderklassenreglement (LS 412.13) für Kinder mit besonderen Bedürfnissen besondere Klassen zulässt. In Gemeinden oder Quartieren, die einen hohen Ausländeranteil aufweisen, besteht die Möglichkeit, Sonderklassen E einzurichten, wobei diese als Übergangslösung dienen mit dem Ziel, neu zugezogene fremdsprachige Schülerinnen und Schüler während eines Jahres auf die Regelklasse vorzubereiten. Die Errichtung weiterer Arten von

Sonderklassen bedarf der Bewilligung des Erziehungsrates (vgl. § 71 VSG in Verbindung mit § 1 und § 4 Sonderklassenreglement), der sich an den genannten Grundsätzen orientiert.

Der Bildungsdirektion sind keine Schulgemeinden bekannt, die nach Deutschkenntnissen getrennte Klassen führen. Für die Aufsicht über das Schulwesen der Schulgemeinden sind in erster Linie die Bezirksschulpflegen zuständig. Sie schreiten ein, wenn Schulgemeinden getrennte Klassen führen. Ebenfalls intervenieren würde die Bildungsdirektion, wenn sie entsprechende Informationen erhielte. Nach Sprachkenntnissen oder Muttersprache getrennte Klassen widersprechen dem Sinn und Geist der Volksschule; sie werden aus diesen Gründen abgelehnt.

B. Die Probleme in Schulen mit besonders schwierigen Verhältnissen – sehr hohe Anteile an Kindern aus bildungsfernen und anderssprachigen Familien – sind ernst zu nehmen. Gemäss den von der Bildungsdirektion in Auftrag gegebenen Evaluationsstudien an der Sekundarstufe I und an der Primarschule sind an solchen Schulen negative Wirkungen auf die durchschnittlichen Leistungen in einem Ausmass festzustellen, das weder zu vernachlässigen noch zu dramatisieren ist. Diese negativen Wirkungen gilt es durch geeignete Massnahmen möglichst zu kompensieren. Seit längerem bestehen Massnahmen, um die Einschulung und den Deutscherwerb bei Kindern anderer Muttersprache zu unterstützen (Sonderklassen E, Deutschunterricht für Fremdsprachige, Integrationskurse für 15- bis 20-Jährige). Die Bildungsdirektion und der Erziehungsrat bewilligen besonders belasteten Gemeinden Klassen, die kleiner sind als der kantonale Durchschnitt. Seit 1996 führt die Bildungsdirektion im Auftrag des Erziehungsrats ein Projekt «Qualität in multikulturellen Schulen» (QUIMS) durch, mit dem Ziel, wirksame pädagogische und schulorganisatorische Strategien und Mittel an solchen Schulen zu entwickeln, um das Leistungsniveau zu steigern und die Chancen aller dort zur Schule gehenden Kinder zu verbessern. Eine Auswertung innovativer Schulprojekte und der wissenschaftlichen Literatur ergibt drei wirksame Strategien:

1. Eine Steigerung der Leistungsförderung im Unterricht: Das Leistungsniveau lässt sich steigern, wenn der Unterricht alle – leistungsfähigere und -schwächere, mehr oder weniger gut deutsch sprechende Kinder – möglichst intensiv und individuell fördert. Schulorganisatorisch kann dies durch den Einsatz von Begleitlehrkräften in belasteten Klassen unterstützt werden, wie dies Versuche in Zürich und Dietikon zeigen.
2. Besserer Einbezug und bessere Mitwirkung der Eltern: Wenn Schulen mit niederschwelliger und regelmässiger Elterninformation und -

bildung auch bildungsferne und fremdsprachige Eltern besser dafür gewinnen, ihre Kinder im Lernen zu unterstützen, beeinflusst dies den Lernerfolg der Kinder positiv. Die aktive Mitarbeit von Kulturvermittlerinnen und -vermittlern aus den grösseren Migrantengruppen kann viel dazu beitragen, dass diese Zusammenarbeit mit den Eltern gelingt.

3. Eine Vermehrung der vor-, neben- und ausserschulischen Lernanregungen: Die Schule kann den Lernerfolg der Kinder aus bildungsfernen Familien verbessern helfen, wenn sie zusätzliche Lernsituationen vermittelt oder anbietet. Zu solchen Angeboten zählen etwa Spielgruppen im Kleinkindalter, Aufgabenbetreuung, Freizeitkurse, Tagesbetreuung und Freiwilligeneinsätze.

Die Bildungsdirektion plant eine zweite Phase des Projekts QUIMS in den nächsten drei Jahren. Dabei will sie die gewonnenen Erkenntnisse allen betroffenen Schulen zur Verfügung stellen. Sie will in 15 der Schulen, die am meisten betroffen sind, Entwicklungsprojekte unterstützen, die sich an den genannten Strategien orientieren. Die Projekte in diesen Schulen sollen evaluiert werden. Ziel ist es, ein Modell zu erhalten, mit dem alle multikulturellen Schulen im Kanton ihre Qualität sichern können.

*Bezirksführungsstäbe/Bedeutung der Bezirksebene  
KR-Nr. 469/1998*

*Hans-Jacob Heitz (LP, Winterthur)* hat am 7. Dezember 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Ich frage den Regierungsrat an,

- ob er eine Fortführung der Bezirksführungsstäbe in abgemagerter Form mit neu formuliertem, auf Szenarien ausgerichtetem Auftrag (beispielsweise als Koordinations-, Ersatzführungs-, Stellvertretungs- oder Verstärkungsstab) vorsieht;
- welche Bedeutung er künftig der Bezirksebene und deren Organen (Exekutiv- und Judikativbehörden) beimisst.

Die ersatzlose Streichung der zivilen Bezirksführungsstäbe hinterlässt bei den Statthaltern und bisherigen Mitgliedern der Bezirksführungsstäbe ein ungutes Gefühl. Denn es sind Szenarien denkbar, wo Polizei- und Feuerwehrorganisationen einerseits sowie zivile kommunale Führungsstäbe andererseits beispielsweise im Falle von Mehrfachszenarien oder berufs- beziehungsweise krankheitsbedingten Abwesenheiten ihrer Mitglieder überfordert sind, weil dieselben alle personellen Mittel eingesetzt und daher keine Reserven mehr haben. In solchen Fällen kann die Verfügbarkeit eines «Ersatzstabes» auf Bezirksebene, welcher mit den kommunalen Gegebenheiten vertraut ist, ausgesprochen hilfreich sein. Diese Erfahrung machte man vor Jahren in Andelfingen sowie vor wenigen Jahren in Winterthur (Übung «Löwe»).

Mitglieder von Bezirksführungsstäben können auch individuelle Stellvertreterfunktionen wahrnehmen, gilt es doch zu bedenken, dass in den Bezirksführungsstäben ein grosses meist durch zivile berufliche Tätigkeit abgestütztes Know-how verfügbar war. Man sollte nie ohne Not eine eingespielte Organisation und deren Erfahrungsschatz ganz abschaffen, denn der Neuaufbau dauert bekanntlich Jahre, das heisst, in Zeiten der Not kann dies nicht mehr zeitgerecht bewerkstelligt werden.

Im Vordergrund stehen Naturereignisse und Gross- und Mehrfachunfälle (Flugzeugunfälle, Chemieunfälle und anderes mehr) beziehungsweise entsprechende Katastrophen, Massenmigrations- und Flüchtlingsszenarien und dergleichen. Gerade die Naturkatastrophen nehmen weltweit immer grössere und zerstörerische Ausmasse an, wie uns entsprechende Ereignisse in Deutschland, Polen und Mittelamerika jüngst lehrten. Dieser Trend wird durch die geradezu explodierenden Schadenssummen bei den Rückversicherungen eindrücklich dokumentiert.

Die ersatzlose Abschaffung der Bezirksführungsstäbe steht auch im Widerspruch zu den kantonalen Vollzugsvorschriften im Feuerwehrwesen, gemäss welchen die Statthalter gehalten sind, im Katastrophenfall zusammen mit den Gemeinden ein Organ zu bilden, das Rettung und Hilfe koordiniert. Es ist also unerfreulich, dass die Statthalter wohl einen gesetzlichen Auftrag haben, indes der entsprechenden Mittel ersatzlos beraubt wurden.

In diesem Zusammenhang hört man auch die Befürchtung, dass es sich bei der Abschaffung der Bezirksführungsstäbe um den ersten Schritt in Richtung Abschaffung der Bezirksebene überhaupt handeln könnte.

*Der Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Im Rahmen eines *wif!*-Projekts wird die Führungsorganisation in ausserordentlichen Lagen überprüft. Hintergrund der Überprüfung bildet

die auf der neuen Bedrohungslage beruhende Veränderung in den Konzeptvorgaben des Bundes für die Armee und den Zivilschutz. Die heutigen zivilen Führungsstäbe weisen bei Einsätzen im Rahmen der Existenzsicherung und der Bewältigung von Grossereignissen eine eingeschränkte Effizienz und Reaktionsfähigkeit auf.

Der Regierungsrat hat im September 1998 vom Bericht der durch die damalige Militärdirektion (seit 1. Januar 1999 als Amt für Militär und Zivilschutz in der Direktion für Soziales und Sicherheit) eingesetzten Arbeitsgruppe Kenntnis genommen. Der im Bericht vorgesehenen neuen Strukturierung und Ausrichtung der Führungsorganisation wurde im Grundsatz zugestimmt. Dazu gehört die Beschränkung der Bildung von eigentlichen Führungsunterstützungsmodulen (Verstärkung der ordentlichen Führungs- und Verwaltungsstruktur) als Nachfolgeregelung für die heutigen Führungsstäbe auf die Stufen Kanton und Gemeinde. Für die Stufe Bezirk sieht der Bericht anstelle und als Ersatz für die bisherigen Bezirksführungsstäbe Koordinationsteams als Unterstützungselemente für die Statthalter bei der Wahrnehmung der Koordinationsaufgaben im Ereignisfall vor. In Übereinstimmung mit der unterschiedlichen Ausprägung der Organisationsstruktur für ausserordentliche Lagen auf den Stufen Kanton, Bezirk und Gemeinde wurden die Mitglieder der Bezirksführungsstäbe im Sinne einer Übergangsregelung bis zur Inkraftsetzung der neuen Strukturen auf Ende 1998 aus ihren Funktionen entlassen.

Gegenstand der laufenden Projektarbeiten bildet unter anderem die vertiefte Überprüfung der Rolle der Bezirksebene im Rahmen der Führungsorganisation in ausserordentlichen Lagen. Eine organisatorische Variante stellt dabei die im Bericht der Arbeitsgruppe vorgesehene Bildung von Koordinationsteams zur Unterstützung der Statthalter dar. Gegen eine solche Variante bestehen Vorbehalte von Seiten des Lenkungsausschusses *wif!*. Nach dessen Auffassung ist zu prüfen, inwieweit die Statthalter von Koordinationsaufgaben im Ereignisfall entlastet werden können. Es ist nicht angezeigt, zur Rolle der Bezirksebene bei der Bewältigung ausserordentlicher Lagen und der entsprechenden organisatorischen Ausgestaltung den weiteren Projektarbeiten und dem Ergebnis aus dem erteilten Überprüfungsauftrag vorzugreifen.

Die Entlassung der Mitglieder der Bezirksführungsstäbe steht nicht in Verbindung mit der Antwort auf die Frage, welche Aufgaben und Funktionen im Kanton Zürich der Bezirksebene in Zukunft zukommen sollen und ob dabei Änderungen der heutigen Bezirksstruktur sinnvoll sind. Über diese zurzeit noch offene Frage wird im Rahmen der zu erwartenden Totalrevision der Kantonsverfassung zu entscheiden sein. Für die Frage nach den organisatorischen Vorkehren zur Bewältigung

von ausserordentlichen Lagen, bei denen eine gemeindeübergreifende Koordination in Betracht fällt, sind andere Kriterien massgebend als für diejenige nach der ordentlichen Aufgabenzuweisung an die heutige oder künftige Bezirksebene. Die künftige Rolle der Bezirke und von deren Organen steht mit jener der Bezirksführungsstäbe nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang.

*Stand Umsetzung Auenschutzverordnung des Bundes  
KR-Nr. 482/1998*

*Peter Försch (Grüne, Zürich)* hat am 14. Dezember 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Mitte November 1998 ist die verlängerte Frist für die Umsetzung Auenschutzverordnung abgelaufen. Bund und Naturschutzorganisationen bemängeln, dass grosse Rückstände bei der Umsetzung bestehen. Da die Auenschutzverordnung ein zentrales Thema zur Erhaltung von gefährdeten oder vom Aussterben bedrohten Tierarten darstellt, stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Gebiete im Kanton Zürich wurden der Auenschutzverordnung unterstellt?
2. Welche Programme waren oder sind heute zur Ausführung bestimmt?
3. Welche Programme sind zur späteren Ausführung vorgesehen?
4. Wie ist der heutige Stand der Arbeiten?
5. Sind besondere Vorkommnisse oder Tatsachen zu berücksichtigen, um die vorgesehenen Programme ordnungsgemäss durchführen zu können? Welche Massnahmen sind dafür vorgesehen?
6. Ist die Finanzierung der vorgesehenen Programme gesichert?

*Der Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:



Im Kanton Zürich wurden folgende Gebiete der Auenschutzverordnung unterstellt:

- Nr. 5, Eggrank–Thurspitz (zusammen mit Kanton Schaffhausen)
- Nr. 92, Still Rüss–Rickenbach (zusammen mit Kanton Aargau)
- Nr. 95, Ober Schachen–Rüssspitz (zusammen mit Kantonen Aargau und Zug)

Mit der kantonalen Reusstalschutzverordnung in den Gemeinden Mäschwanden, Obfelden und Ottenbach vom 4. Mai 1993 (Amtsblatt 1993, S. 711) wurde der verlangte Schutz der beiden Auenobjekte an der Reuss, Still Rüss–Rickenbach und Ober Schachen–Rüssspitz, umgesetzt. Zudem ist seit 1993 ein kantonsüberschreitendes Laubfrosch-Förderungsprogramm im Reusstal in Ausführung. Seit 1994 besteht ein Konzept des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) für die Revitalisierung des zürcherischen Reussabschnittes samt angrenzenden Auenbereichen. 1995 wurden erste Aufwertungsmassnahmen ausgeführt, und 1996 wurde eine weitere Etappe projektiert. Ihre Realisierung musste jedoch wegen der herrschenden Finanzknappheit zurückgestellt werden.

Das Auenobjekt Eggrank–Thurspitz wurde im kantonalen Richtplan 1995 als «Wiederherzustellendes Biotop» festgesetzt. Wichtige Elemente wie Weichholzaue, Altlaufmulden, Trockenwiesen sind bereits mit der kantonalen Naturschutzverordnung Flaach vom 30. April 1997 geschützt. Zudem ist der Kanton laufend bestrebt, gemäss Art. 7 und 8 der Auenverordnung (SR 451.31) mit geeigneten Sofortmassnahmen dafür zu sorgen, dass sich der Zustand des Auenobjektes nicht verschlechtert und bestehende Beeinträchtigungen bei jeder sich bietenden Gelegenheit so weit wie möglich beseitigt werden. In diesem Sinne wurden bereits folgende Massnahmen getroffen:

- Regenerieren von vier grundwassergespeisten Auengewässern in verlandeten Altläufen der Thur.
- Durch Landerwerb (rund 5ha) in Ellikon a. Rh. sowie mit einem umfassenden Landabtausch (rund 18ha) mit der Gemeinde Flaach gelangte nahezu alles offene Land im Auenperimeter in Kantonsbesitz. 1998 leitete die Fachstelle Naturschutz im Thuruengebiet mit den örtlichen Landwirten die angestrebte Extensivierung und die naturschutzgerechte Bewirtschaftung ein.

- Die Naturschutzziele für die Wälder im Auengebiet wurden im Betriebsplan 1997 für den Gemeinde- und den Privatwald in den Thuraunen Flaach festgelegt. Seit 1998 setzt der Forstdienst die entsprechenden Naturschutzmassnahmen im Rahmen eines Fünfjahresprojektes um. Die Finanzierung durch Bund, Kanton und Gemeinde ist gesichert.
- Aufhebung einer Gründeponie im Auenperimeter durch die Gemeinde Flaach auf Ende 1995.

Mit Beschluss vom 4. November 1998 hat der Regierungsrat die Ausarbeitung des «Projektes Hochwasserschutz und Auenlandschaft Thurmündung» für 1999 in Aussicht gestellt. Dieses Projekt verbindet die Anliegen des Hochwasserschutzes und der Auenrevitalisierung. Damit sollen die Erfordernisse der Auenverordnung umgesetzt werden. Es ist vorgesehen, mit einer umfassenden Projektorganisation die Betroffenen in den Planungsprozess einzubeziehen. Die vorgesehene Finanzierung des Gesamtprojektes ist mit der Neukonzessionierung des Kraftwerkes Eglisau verknüpft. Der Anteil des Kantons Zürich an der Heimfall-Verzichtsentschädigung beträgt 7,93 Mio. Franken. Der Regierungsrat hat gegenüber dem Kantonsrat mehrmals, zuletzt im Bericht und Antrag zur Motion KR-Nr. 25/1993 betreffend Thur-Auengebiet, in Aussicht gestellt, dass dieser Anteil für den Hochwasserschutz bei der Thurmündung und für den Schutz des Thur-Auengebiet verwendet wird. Überdies haben die NOK auf Grund der Konzessionsbestimmungen 3 Mio. Franken für Aufwertungsmassnahmen im Thur-Auengebiet beizusteuern (noch nicht in Rechtskraft erwachsen).

Der Erlass der nach Auenverordnung erforderlichen Schutzverordnung über das gesamte Auengebiet erfolgt erst nach Durchführung des Thur-Auenprojektes.

*Angebotskonzept für die Tösstallinie (Winterthur–Bauma–Rüti–Rapperswil)*

*KR-Nr. 490/1998*

*Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur)* hat am 15. Dezember 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Auf den Fahrplanwechsel 1999 soll auf der Tösstallinie zeitweise der Halbstundentakt eingeführt werden. Damit kann ein Teil des Versprechens zur 2. Teilergänzung der S-Bahn bezüglich der Tösstallinie mit

sechsjähriger Verspätung eingelöst werden. 1989 führte der Regierungsrat aus: «1993 soll im Zuge dieser Ergänzungsvorlage, aber ohne bauliche Massnahmen, zwischen Winterthur und Bauma ein Halbstundentakt angeboten werden.»

Für die Tösstallinie fehlt aber weiterhin ein Gesamtkonzept. Die Bahnstationen sind teilweise sehr weit auseinander, die Bahn fährt direkt an Siedlungen vorbei, ohne dass Haltestellen vorhanden wären.

Die Mittel-Thurgau-Bahn (MThB) hat bekanntlich die von den SBB jahrelang vernachlässigte Seelinie (Schaffhausen–Romanshorn) vor allem deshalb übernehmen können, weil sie überzeugend aufzeigen konnte, wie sie diese Linie zu einer modernen, attraktiven Linie ausbauen will: es sind neue, rasch beschleunigende und bremsende Leichttriebfahrzeuge in Betrieb genommen und fünf neue Haltestellen näher bei den Siedlungen erstellt worden.

Bezüglich der Tösstallinie stellen sich folgende grundsätzliche Fragen:

1. Ist der Regierungsrat heute auch davon überzeugt, dass auf der Tösstallinie ohne bauliche Massnahmen kein echter Halbstundentakt eingeführt werden kann (nicht nur zwei Züge pro Stunde im «Hinketakt», sondern ein exakter Halbstundentakt)?
2. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat daraus?
3. Kann der Regierungsrat ausführlich berichten, was der Zürcher Verkehrsverbund seit 1990 bezüglich Tösstallinie unternommen hat (Studien, Fahrplan und Ausbaukonzepte)? Welches sind die Resultate der Tätigkeiten des ZVV in dieser Hinsicht?
4. Auf wann wird auf der Tösstallinie der echte Halbstundentakt eingeführt, mindestens zwischen Winterthur und Bauma? Welche baulichen Massnahmen sind dazu nötig, und wie viel kosten diese?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass auf der Tösstallinie neben den Zügen mit Halt auf allen Stationen zwischen Winterthur und Bauma eine genügende Anzahl von «Schnellzügen» (mit Halt zum Beispiel nur noch in Seen und Turbenthal) eingesetzt werden sollten?
6. Alle Zugseinheiten der S-Bahn-Linie S12 stehen in Seen jeweils 26 Minuten nutzlos umher. Was kosten die Stillstandszeiten in Seen täglich, monatlich und jährlich? Wer kommt für diese Kosten auf? Welche Tätigkeiten führt das Personal in dieser Zeit in Seen

aus? Gäbe es keine besseren und intelligenteren Ideen als das Herumstehenlassen der teuren S-Bahn-Kompositionen in Seen (zum Beispiel die Weiterführung bis mindestens nach Kollbrunn)?

7. Auf wann kann mit der Verwirklichung der seit 1978 im kantonalen Verkehrsplan als «geplant» eingetragenen Haltestelle «Oberseen» gerechnet werden? Wie hoch sind die Erstellungskosten für diese Haltestelle?
8. Auf wann können im Tösstal Leichttriebfahrzeuge eingesetzt werden? Welche Fahrzeitgewinne können mit diesen Fahrzeugen auf der Strecke Winterthur–Bauma und welche auf der gesamten Strecke realisiert werden?
9. Wäre mit den Fahrzeitverkürzungen die Einrichtung weiterer Haltestellen im oberen Streckenabschnitt (Widen-Altlandenberg, Wellenau, Lipperschwändi, Schmittenbach, Fistel, Jonatal, Wald Nord) möglich? Welche Baukosten würden die erwähnten neuen Haltestellen verursachen?
10. Auf wann kann vom ZVV ein Gesamtkonzept für die Tösstallinie erwartet werden? Ist der Regierungsrat bereit, zum Beispiel bei der innovativen Mittel-Thurgau-Bahn oder mit einer breit angelegten öffentlichen Ausschreibung ein Gesamtkonzept für die Tösstallinie einholen zu lassen (eventuell ohne Beteiligung des ZVV)?

*Der Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Im Rahmen der Ausbauten «2. Teilergänzung S-Bahn Zürich» wurde unter Federführung des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) in enger Zusammenarbeit mit den SBB und den Gemeinden im Tösstal ein neues Angebotskonzept entwickelt. Es wird per Fahrplanwechsel 1999 umgesetzt. Es zeichnet sich aus durch:

- Gute Anschlüsse an die S12 (nach Zürich), aber auch an die S8 (nach Zürich Nord) in Winterthur
- Halbstündlicher Anschluss in Rüti an die S5 in Richtung Zürich
- Stündliche gute Verbindung von Fischenthal über Rüti nach Zürich
- Stündliche durchgehende Verbindung Winterthur–Rapperswil
- Stündliche Anschlüsse an den Fernverkehr
- Optimale Wirtschaftlichkeit

Das gewählte Konzept wurde in einem längeren, intensiven Fahrplanentwicklungsprozess erarbeitet und ist aus 25 Varianten als bestes hervorgegangen. Insbesondere hat sich gezeigt, dass dieses Konzept gegenüber einem reinen Halbstundentakt mehr Vorzüge aufweist. Die Wünsche der Gemeinden werden in einer Art erfüllt, dass diese der Lösung einhellig zugestimmt haben. Die Einführung eines symmetrischen Halbstundentaktes ist deshalb ebensowenig angezeigt wie die erneute Ausarbeitung eines neuen Gesamtkonzeptes.

Mit der Inbetriebnahme des neuen Angebotes im Tösstal wird für die nächste Zukunft ein der Region angemessenes Angebot erbracht. Darüber hinausgehende Ausbauschritte sind derzeit nicht geplant. Der Einsatz von Schnellzügen im Tösstal ist in den nächsten Jahren nicht vorgesehen, weil dies zu einem Überangebot führen würde, das vom Markt – und damit vom Verkehrsaufkommen her – nicht zu rechtfertigen ist. Ebensowenig besteht die Absicht, die Leistungen im Tösstal auszu-schreiben.

Im Rahmen der Fahrplanentwicklung hat sich gezeigt, dass mit Leichttriebfahrzeugen keine grundsätzlich anderen und besseren Fahrpläne für das Tösstal gebildet werden können. Sobald aber Rollmaterialbeschaffungen anstehen, werden Leichttriebfahrzeuge aus Wirtschaftlichkeitsgründen auch für das Tösstal in die Prüfung miteinbezogen.

Die S12 hat am Endpunkt in Winterthur Seen eine Wendezeit von 26 Minuten. Diese ergibt sich zwangsweise durch die Einbettung der S12 in das gesamte Bahnsystem in diesem Raum (Marktbedürfnisse, Trasseeverfügbarkeit, Anschlussbeziehungen) sowie der Wahl von Winterthur Seen als Endpunkt der Linie.

Die Produktivität des eingesetzten Personals und die Kosten sind vom Fahrplankonzept abhängig. Ein Fahrplankonzept mit kürzeren Wendezeiten lohnt sich vom wirtschaftlichen Standpunkt her nur, wenn auf einer Linie insgesamt tiefere Gesamtkosten entstehen. Als Alternative zu den Stillstandzeiten in Winterthur Seen wäre die Verlängerung der S12 nach Kollbrunn denkbar. Das würde allerdings gegenüber dem heutigen Zustand zu Mehrkosten von mindestens Fr. 500'000 pro Jahr führen, hauptsächlich wegen der Entrichtung von zusätzlich anfallenden Infrastrukturbenützungsgebühren. Dem würden auf der Ertragsseite nur unwesentlich höhere Erlöse gegenüberstehen, zumal sich die S12 und S26 innerhalb von 15 Minuten folgen.

Die Wendezeit der S12 in Winterthur Seen wird vom Lokomotivführer u. a. für einen Kontrollgang durch den Zug genutzt. Dabei werden Abfälle beseitigt, Fundsachen eingesammelt und wenn nötig kleine Störungen behoben. Davon profitieren die Fahrgäste, denen eine angenehme Reiseatmosphäre vermittelt wird. Im Übrigen sind die Kosten von Stillstandszeiten in den Gesamtkosten für die Leistungserbringung enthalten und werden nicht spezifisch verrechnet.

Der kantonale Verkehrsplan dient in erster Linie der Raumsicherung für mögliche künftige Vorhaben. Im kantonalen Verkehrsplan als «geplant» enthaltene Haltestellen werden dann erstellt, wenn es die wirtschaftlichen Verhältnisse erfordern. Der Bau einer neuen Haltestelle Oberseen wird im Verlauf der nächsten zwei Jahre im Rahmen des Postulates «Winti-Bahn» geprüft.

Die Kosten für den Bau einer neuen Haltestelle können nicht generell festgelegt werden. Sie sind unter anderem abhängig vom Ausbaustandard, vom Landbedarf und von der Topografie. Bei einfachsten Verhältnissen kann eine kostengünstige Haltestelle an einer Regionallinie für rund Fr. 300'000 erstellt werden. Bei S-Bahn-Haltestellen für Doppelstockzüge liegen die Kosten wesentlich höher. Für genauere Kostangaben sind fallweise detaillierte Untersuchungen notwendig.

Im Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 26. Mai 1993 zu den Postulaten KR-Nr. 17/1990, KR-Nr. 135/1989 und KR-Nr. 256/1992 wurde zu gewünschten Haltestellen im Tösstal darauf hingewiesen, dass auf Grund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses keine der neun geprüften Stationen für eine konkrete Weiterverfolgung bzw. Realisierung empfohlen werden konnte. Im Sinne einer planerischen Sicherstellung längerfristiger Ausbaumöglichkeiten wurde jedoch vorgeschlagen, die neue Haltestelle Felsenhof-Oberseen im kantonalen Verkehrsplan zu belassen und eine Verschiebung der Station von Saland nach Saland-Juckern neu festzusetzen. Dies ist in der Zwischenzeit erfolgt. Zurzeit liegen keine Anhaltspunkte vor, die eine neue Beurteilung der Situation notwendig machen.

*Ernennung der Direktorin der Abteilung Ausschaffungshaft des Flughafengefängnisses Kloten zur Chefin aller Bezirksgefängnisse  
KR-Nr. 491/1998*

*Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa) hat am 15. Dezember 1998 folgende Anfrage eingereicht:*

Im Rahmen der Reorganisation der kantonalen Justizdirektion wird Frau Barbara Ludwig, die bisherige Chefin des Ausschaffungsgefängnisses Kloten, zur Chefin aller Bezirksgefängnisse ernannt.

Ich stelle in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Frau Ludwig hat sich in zahlreichen mündlichen und schriftlichen Äusserungen entschieden gegen den gesetzlich geltenden Strafvollzug geäußert. Die Gemeindepräsidentin von Schöfflißdorf und der Sozialvorstand von Buchs haben sich im Sommer dieses Jahres in Briefen an den Gesamtregierungsrat beziehungsweise an den Justizdirektor gewandt und ihrer Bestürzung und Empörung über entsprechende Äusserungen Frau Ludwigs Ausdruck gegeben. Ist mit der Beförderung von Frau Ludwig zur Chefin aller Bezirksgefängnisse eine inhaltliche Änderung im heute geltenden Strafvollzug vorgesehen?
2. Entspricht es den Tatsachen, dass sich bei einer vorgängigen Befragung durch die Justizdirektion sämtliche Direktoren der Bezirksgefängnisse gegen die nun vorgesehene Ernennung von Frau Ludwig ausgesprochen haben? Ist es unter diesen Umständen sinnvoll, die Meinung der Direktoren der Bezirksgefängnisse überhaupt zu erfragen?
3. Ist es richtig, dass im Ausschaffungsgefängnis Kloten in der Vergangenheit wiederholt Entweichungen vorgekommen sind? Auf welche Grundsätze stützen sich Justizdirektion und Gefängnisleitung in ihrer Praxis, die Zürcher Bevölkerung und die Presse über diese Entweichungen nicht zu orientieren?

*Der Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

1. Die Grundsätze für den Betrieb kantonaler Amtsstellen, Anstalten und Gefängnisse werden nicht individuell, sondern völlig unabhängig von deren Leitung festgelegt. Diese üben ihre Kompetenzen im Rahmen der anwendbaren Gesetze und Verordnungen und gestützt auf Weisungen der vorgesetzten Stellen und damit letztlich der Vorsteherin oder des Vorstehers der Direktion aus. Schon deswegen ist die Ernennung der Direktorin des Flughafengefängnisses zur Leiterin der Abteilung des neuen Vollzugsamtes, in der das Flughafengefängnis und die Bezirksgefängnisse zusammengefasst werden, kein Anlass «zu grundsätzlichen Änderungen beim Vollzug der einzelnen Haftarten».

Die Direktorin des Flughafengefängnisses hat sich im Übrigen nicht zu Fragen des Strafvollzuges geäußert. Die beanstandeten kritischen Äusserungen von Barbara Ludwig bezogen sich auf Ausschaffungshaft und Vollzug von Ausschaffungen. Die Direktion der Justiz und des Inneren einerseits und die Direktion für Soziales und Sicherheit

andererseits haben dazu direkt gegenüber den Gemeinderäten von Buchs und Schöfflisdorf Stellung genommen.

2. Die Direktion der Justiz und des Inneren macht die Übernahme von Kaderfunktionen nicht davon abhängig, ob die betroffenen Unterstellten mit der vorgesehenen Ernennung einverstanden sind. Sie hat deswegen auch vor dieser Ernennung keine Umfrage entsprechender Art durchgeführt.
3. Gehen keine Anfragen ein, wenden sich die zuständigen Stellen bei Fluchten aus Anstalten und Gefängnissen dann über die Medien an die Öffentlichkeit, wenn es sich um gefährliche Täter handelt oder wenn dies für die Fahndung als erforderlich angesehen wird. Das Vorgehen wird von der für die Fahndung zuständigen Kantonspolizei bestimmt, die sich dabei mit der Direktion der Justiz und des Innern abspricht. In der Abteilung Ausschaffungshaft des Flughafengefängnisses ist es seit der Inbetriebnahme am 1. Januar 1996 bis heute nur zu einer Flucht gekommen, die sich am 23. März 1998 zutrug. Die zuständige Direktion sah damals ihrerseits keinen Grund dafür, an die Medien zu gelangen, und die Kantonspolizei tat dies auch im Zusammenhang mit der Fahndung nicht.

*Planung des zweiten S-Bahn-Durchgangsbahnhofs im Zürcher Hauptbahnhof*

*KR-Nr. 492/1998*

*Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich)* hat am 15. Dezember 1998 folgende Anfrage eingereicht:

In der Budgetsitzung des Kantonsrates vom 14. Dezember 1998 hat der Volkswirtschaftsdirektor zum Kürzungsantrag betreffend Dienstleistungen Dritter beim Amt für Verkehr erklärt, dass bei einer Kürzung die Planung für den Hauptbahnhof schwierig würde. Im Voranschlag 1999 sind nun für dieses Amt Fr. 600'000 für Dienstleistungen Dritter enthalten.



Es interessieren folgende Fragen:

1. Welche Aufträge hätten mit den vom Regierungsrat im Voranschlag 1999 beim Amt für Verkehr eingesetzten Fr. 800'000 für Dienstleistungen Dritter ausgeführt werden sollen? (Genaue Auflistung der vorgesehenen Aufträge.)
2. Welchen Betrag sieht der Regierungsrat für die Planung des zweiten S-Bahn-Durchgangsbahnhofes beim Zürcher Hauptbahnhof vor? Seit wann ist ein solcher Betrag bekannt?
3. Die Projektierung des Durchgangsbahnhofes hat erste Priorität. Welche der anderen vorgesehenen Aufträge müssen nach Ansicht des Regierungsrates zu Gunsten des zweiten S-Bahn-Durchgangsbahnhofes zurückgestellt werden?
4. Wie hat der Regierungsrat die Planung und Projektierung des zweiten Durchgangsbahnhofes organisiert? Welche Aufträge sind bereits vergeben, mit welchen Zielsetzungen und mit welchen zu erwartenden Resultaten? Welche Aufträge sind in Vorbereitung oder werden noch vergeben, wann und in welcher Höhe? Wer hat die Federführung? Welchen Zeitfahrplan hat der Regierungsrat aufgestellt?
5. Wie werden die anderen Beteiligten und Betroffenen (zum Beispiel Stadt Zürich, SBB, Quartierbevölkerung, S-Bahn-Benützer, VCS) miteinbezogen?

*Der Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die Planung 1999 des Amtes für Verkehr sieht in folgenden Bereichen Projekte vor, die unter Umständen Aufträge an externe Experten erfordern:

Verkehrsprognosen,

Bahnperspektiven für den Wirtschaftsraum Zürich,

Integriertes Verkehrsmanagement und Perspektiven für die langfristige Entwicklung des Strassennetzes,

Güterverkehrsplanung,

Controlling-, Kostenrechnungs- und Finanzierungskonzepte als Bestandteile einer Gesamtverkehrskonzeption.

Die meisten Projekte sind stark vernetzt und werden in Zusammenarbeit mit Partnern innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung durchgeführt. In einzelnen Fällen wird, um die Voranschlagskürzungen aufzufangen, eine verstärkte Finanzierung durch die Partner-Institutionen angestrebt. Dieser Weg ist in den Projekten gangbar, in denen die Partnerorganisation ein erhebliches eigenes Interesse an den angestrebten Projektergebnissen besitzt. Sodann müssen alle Möglichkeiten für

einen sparsamen Mitteleinsatz ausgeschöpft werden. Es besteht z. B. die Möglichkeit, die Entwicklung und Evaluation von Kostenrechnungs- und Finanzierungsmodellen in ein europaweites Forschungsprojekt zu integrieren. Ein solches Vorgehen ist nicht nur mit einer breiteren Lastenverteilung, sondern auch mit der Möglichkeit von Quervergleichen verbunden.

Das Projekt «Bahnperspektiven für den Wirtschaftsraum Zürich», das auch die Variante eines unterirdischen S-Bahn-Durchgangsbahnhofs untersucht, besitzt sehr hohe Priorität. Es soll durch die erwähnte Voranschlagskürzung nicht tangiert werden. Auch bei diesem Projekt ist vorgesehen, dass bestimmte Teilprojekte durch Partnerorganisationen finanziert oder selber durchgeführt werden. In der Projektplanung des Amtes für Verkehr sind für die diesjährigen Aufträge Fr. 250'000 vorgesehen.

Das Projekt steht unter Aufsicht der Volkswirtschaftsdirektion und wird durch das Amt für Verkehr geleitet. Mit Blick auf die Vielzahl der am Projekt Interessierten ist eine breit abgestützte Projektorganisation vorgesehen, in der die SBB AG, die Stadt Zürich, die Regierungen der Nachbarkantone und die zuständigen Ämter des Bundes, des Kantons Zürich und der Nachbarkantone vertreten sind. Es besteht Bereitschaft für einen Dialog mit den Verkehrsverbänden. Die Öffentlichkeit wird über wichtige (Zwischen-)Ergebnisse informiert.

Im Rahmen des Projekts Bahnperspektiven werden nicht nur Alternativen für den umstrittenen S-Bahnhof Sihlpost gesucht. Der Ausbau des Hauptbahnhofs Zürich muss den absehbaren künftigen Anforderungen aller Verkehrsarten Rechnung tragen: internationaler und nationaler Fernverkehr sowie S-Bahn. Sodann müssen auch die möglichen und anzustrebenden Entwicklungen im Güterverkehr berücksichtigt werden, um künftige Konfliktpunkte auf dem Streckennetz zu erkennen. Würden die Abklärungen auf eine Lösung für die vier kurzfristig betroffenen S-Bahn-Linien (S1, S2, S8 und S14) beschränkt, wäre die Gefahr gross, dass bereits nach kurzer Zeit andere Engpässe sichtbar würden. Die zahlreichen parlamentarischen Vorstösse weisen auf ein breites Spektrum von Infrastrukturvarianten hin. Es ist Aufgabe der Projektorganisation, die Entscheidungsgrundlagen bereit zu stellen und die möglichen Infrastrukturvarianten mit Hilfe der relevanten Kriterien zu bewerten. Neben wirtschaftlichen und betrieblichen Kriterien stehen standortpolitische und siedlungsplanerische, städtebauliche und ökologische.

Um die langfristigen Anforderungen an die Bahnhofinfrastruktur und die Streckenführung und -kapazitäten aufstellen zu können, müssen die künftigen quantitativen und qualitativen Entwicklungsschritte im

Bahnangebot definiert werden. Die Angebotsentwicklung ihrerseits ist von den Chancen im künftigen Verkehrsmarkt abhängig. Aus diesen Gründen werden in der ersten Hälfte 1999 langfristige Verkehrsprognosen angestellt. Sodann werden, abgestimmt auf die Planungen der SBB AG für die 2. Etappe Bahn 2000, Vorstellungen für die Angebotsentwicklung in allen Verkehrssparten entwickelt. Die Bewertung der Infrastrukturvarianten ist in der zweiten Jahreshälfte vorgesehen. Ende 1999 wird somit die Stossrichtungen für den langfristigen Ausbau des Hauptbahnhofs und der Infrastruktur im Projektperimeter definiert sein. Bis Mitte 2000 ist vorgesehen, ein Investitionsprogramm mit Kostenschätzungen und ein Finanzierungskonzept vorzulegen. Auf dieser Grundlage werden die notwendigen Kreditbeschlüsse auf Stufe Bund, SBB AG und Kanton eingeleitet.

*Inventarisierung kommunaler Schutzobjekte*  
*KR-Nr. 1/1999*

*Ruedi Keller (SP, Hochfelden)* hat am 4. Januar 1999 folgende Anfrage eingereicht:

§ 203 des Planungs- und Baugesetzes verpflichtet die Gemeinden, Inventare über Schutzobjekte des Natur- und Heimatschutzes zu erstellen. Diese Inventare stehen bei den Gemeindeverwaltungen zur Einsichtnahme offen. In seinem Kommentar auf das kürzlich als erledigt abgeschriebene Postulat KR-Nr. 235/1995 schreibt der Regierungsrat, per Dezember 1997 hätten 131 Gemeinden ein kommunales Naturschutzinventar oder eine kommunale Naturschutzverordnung erlassen. In 33 Gemeinden sei das Inventar in Bearbeitung, und 7 Gemeinden wollten kein kommunales Naturschutzinventar erstellen. Er rechnet damit, dass bis Ende 1998 die Arbeiten an den 40 noch ausstehenden kommunalen Naturschutzinventaren abgeschlossen werden könnten. Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Gemeinden haben das Inventar Ende 1998 noch nicht abgeschlossen?
2. Welche Gründe ausser behördlicher Nachlässigkeit sind dafür verantwortlich?
3. Welche Gemeinden weigern sich, das gesetzlich vorgeschriebene Inventar zu erstellen, und wie beurteilt der Regierungsrat die Vernachlässigung dieser Pflicht?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die säumigen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Pflicht zu ermuntern?

5. Gibt es auch überkommunale Inventare, die noch nicht abgeschlossen sind?

Wenn ja, welche?

*Der Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Bezüglich der Fragen 1 bis 4 wird auf den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. März 1999 an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 235/1995 (Vorlage 3700) betreffend Sicherstellung einer umfassenden Inventarisierung von kommunalen Naturschutzgebieten verwiesen. Ende 1998 hatten folgende Gemeinden noch kein Inventar der kommunalen Naturschutzobjekte festgesetzt: Bachenbülach, Berg a. I., Bonstetten, Buchs, Dänikon, Dorf, Fischenthal (am 2. Februar 1999 festgesetzt), Geroldswil, Hütten, Hüttikon, Kappel a. A., Kilchberg, Kleinandelfingen, Laufen-Uhwiesen, Lufingen, Regensberg, Rheinau, Sternenbergr, Thalheim, Turbenthal, Volken, Weiningen, Wil und Winkel. Hüttikon und Winkel haben mit Gemeinderatsbeschluss festgestellt, dass es in der Gemeinde keine kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte gebe. Kappel a. A. will auf die Erstellung eines Inventars verzichten.

Festgesetzte Inventare sind Bestandesaufnahmen zu einem bestimmten Zeitpunkt und deshalb grundsätzlich nicht abgeschlossen, sondern nach Bedarf zu revidieren. So wird zurzeit das Inventar der überkommunalen Naturschutzobjekte revidiert, wobei rund 150 Objekte, verteilt auf den ganzen Kanton, neu in das Inventar aufgenommen und einige Objekte entlassen werden sollen. Die betroffenen Gemeinden und Planungsgruppen haben dazu bereits Stellung genommen.

Die naturkundlich bedeutenden Waldobjekte wurden den Gemeinden und Planungsgruppen ebenfalls zur Stellungnahme zugestellt. Die Ergänzung des Inventars der überkommunalen Naturschutzobjekte mit diesen Objekten wird in nächster Zeit erfolgen.

### *Zuweisung von neuen Vorlagen*

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern:

- **Gesetz über die Auslagerung von Informatikdienstleistungen**  
3697

### *Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses*

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 209. Sitzung vom 15. Februar 1999, 8.15 Uhr.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Die Akten zur Beschwerde von Helen Kunz, Glattdbrugg, und Mitbeteiligte gegen die Volksabstimmung vom 25. Juni 1995 über die Bewilligung eines Kredits für die Ausführung der fünften Bauetappe am Flughafen Zürich, KR-Nr. 52/1999, liegen während der heutigen Ratssitzung im Sekretariat auf. Die Akten können anschliessend bis zur Behandlung der Beschwerde im Kantonsrat voraussichtlich am 22. März 1999 bei den Parlamentsdiensten im Kaspar Escher-Haus eingesehen werden.

## **2. Kantonale Volksinitiative «für eine kundenfreundliche und sichere Arzneimittelversorgung (Zürcher Gesundheitsinitiative)»**

Antrag des Regierungsrates vom 24. Februar 1999

KR-Nr. 66/1999

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Das Büro des Kantonsrates hat mit Brief vom 27. November 1998 den Regierungsrat ersucht, Bericht über das Zustandekommen und die Gültigkeit der Volksinitiative «für eine kundenfreundliche und sichere Arzneimittelversorgung (Zürcher Gesundheitsinitiative)» zu erstatten. Trotz eines Formfehlers bei der Auflistung der Mitglieder des Initiativkomitees – es fehlen deren genaue Adressen – kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Volksinitiative mit 16'089 gültigen Unterschriften in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs zu Stande gekommen ist. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, ihm die Volksinitiative zu Bericht und Antrag zu überweisen. Das Büro des Kantonsrates schliesst sich diesem Antrag an. Es wird kein anderer Antrag gestellt. **Die Volksinitiative ist damit dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

### 3. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts

für den zurückgetretenen Dr. iur. Armand Meyer (Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 8. März 1999)

KR-Nr. 75/1999

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz:* Namens der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen zur Wahl als Mitglied des Obergerichts vor:

*Peter Hodel, lic. iur., Winterthur*

Die Tür wird geschlossen; die anwesenden Ratsmitglieder werden gezählt.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* In einem Sektor sind vorgängig drei Anwesende nicht gezählt worden. Ich toleriere das nicht. Wir öffnen die Türe und führen den Wahlakt erneut durch. Der blaue Wahlzettel ist zu vernichten.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder .....	162
Eingegangene Stimmzettel .....	162
Davon leer .....	14
Davon ungültig .....	<u>3</u>
Massgebende Stimmenzahl .....	145

Absolutes Mehr .....	73 Stimmen
Gewählt ist Peter Hodel mit .....	109 Stimmen
Vereinzelte.....	<u>36 Stimmen</u>
Gleich massgebende Zahl von.....	<u>145 Stimmen</u>

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Ich gratuliere dem Gewählten zu seiner Wahl und wünsche ihm viel Erfolg bei der Ausübung des anspruchsvollen Amtes als Obergerichter. (Applaus).

Das Geschäft ist erledigt.

*Die Beratungen werden unterbrochen.*

***Erklärung der SVP-Fraktion***

*Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf):* Am 15. Januar 1999 ist das vom Rat verabschiedete Gesetz über die Wahl von teilamtlichen Mitgliedern der Gerichte publiziert worden. Gestützt auf den neu geschaffenen Art. 30<sup>bis</sup> Abs. 1 der Kantonsverfassung habe ich heute Morgen – und damit innert Frist – das unter der Regie der SVP-Fraktion ergriffene und von 62, immerhin sechs verschiedenen Parteien angehörenden, Ratsmitgliedern unterzeichnete Referendumsbegehren gegen das Gesetz über die Wahl von teilamtlichen Richtern beim Ratspräsidenten eingereicht.

Nach dem negativen Volksentscheid betreffend dem Job-sharing in anderen Behördenämtern darf diese Vorlage nicht einfach am Volk vorbeigemogelt werden. Immerhin betrifft dieses neue Gesetz einen nicht unsensiblen Bereich, ein Gesetz, das keine Rücksicht nimmt auf die Eigenart einer Staatsaufgabe und spezielle betriebliche Bedingungen mit hohen Anforderungen an dessen Organisation. Ich erinnere daran, dass dieses Gesetz gegen den Willen des Regierungsrates und sämtlicher Geschäftsleitungen der Gerichte verabschiedet worden ist. Diejenigen, die auch nach dem Wahlkampf der Sanierung der Staatsfinanzen eine erste Priorität einräumen, möchte ich ermuntern, ihre heutige – möglicherweise noch positive – Haltung zu dieser Vorlage zu überdenken. Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Entlastung von Richterinnen und Richtern in gut begründeten Einzelfällen. Wir wehren uns aber gegen die überholte Idee der besseren Verteilung der Arbeit, eine Prinzipienreiterei zu Lasten der Staatskasse. Das Behördenreferendum ermöglicht es, alle Argumente nochmals auf den Tisch zu legen und das Volk entscheiden zu lassen.

*Die Beratungen werden fortgeführt.*

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Im Wahlgesetz steht unter § 69 Ziff. 1: «Die Zahl der Wahlberechtigten darf sich während einem Wahlakt nicht verändern.» Es ist denkbar, dass bei der nächsten Wahl mehrere Wahlgänge nötig sein werden. Ich bitte Sie, nicht den Weibel zu kritisieren. Wenn wir die Wahl durchführen, wird die Türe geschlossen. Sie bleibt so lange geschlossen, bis eine Wahl zu Stande gekommen ist. Das schreibt das Wahlgesetz vor, das in diesem Rat entsprechend angewandt wird.

#### **4. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts**

für den zurückgetretenen Dr. iur. Erich Brunner  
KR-Nr. 76/1999

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Es liegt kein Vorschlag der Interfraktionellen Konferenz vor. Ich erwarte Ihre Vorschläge.

*Hans Rudolf Metz (SD, Regensdorf):* Für die Nachfolge des zurückgetretenen Oberrichters Erich Brunner schlage ich Ihnen namens der SD- und FPS-Fraktion zur Wahl vor:

*Christoph Spiess, Bezirksrichter, Zürich.*

Christoph Spiess hat sich seit 1992 als gewählter Richter am Bezirksgericht Zürich bewährt. Ich erlaube mir, hinsichtlich seines persönlichen und beruflichen Werdegangs im Übrigen auf die vollständigen Bewerbungsunterlagen zu verweisen, die wir Ihnen vor einigen Wochen zugesandt haben. Gemäss dem im unseren Rat üblichen Proporzschlüssel hat unsere Fraktion den am besten ausgewiesenen Anspruch auf das frei gewordene Mandat. Wir sind überzeugt, Ihnen mit Christoph Spiess einen integren und fachlich bestens ausgewiesenen Kandidaten zu präsentieren.

Wir bitten Sie, ihn als Mitglied des Obergerichts zu wählen.

*Willy Spieler (SP, Küsnacht):* In meinem ersten Votum habe ich Ihnen angekündigt, dass wir für den Fall, dass Sie sich für die Wahl heute Morgen entschliessen, eine Gegenkandidatur portieren möchten.

Wir haben im Vorfeld dieser Wahl keinen Namen genannt, weil wir bewusst keinen Wahlkampf wollten. Es ist uns darum gegangen, die Grundsatzfrage zu stellen, ob dieser Sitzanspruch von SD/FPS zum heutigen Zeitpunkt ausgewiesen sei oder nicht. Wir haben die Position, dass dieser Sitzanspruch nicht ausgewiesen ist – das möchte ich hier doch noch erwähnen – von allem Anfang an so vertreten, bereits an der IFK-Sitzung vom 21. Januar 1999, also zu einem Zeitpunkt, als gar nicht klar war, dass wir dann als Zweitrangige zu diesem Sitz kämen. Damals war die Reihenfolge so, dass nach SD/FPS die SVP diesen Sitz bekommen hätte und gar nicht die SP. Schon damals haben wir genau gleich argumentiert, dies etwas im Gegensatz zur SVP, die an besagter IFK das Gegenteil von dem ausgeführt hat, was Ernst Schibli heute Morgen im Brustton der Überzeugung zum Besten gegeben hat. Damals hiess es, die SD/FPS-Fraktion habe nur gerade das Recht, an der IFK



anwesend zu sein, aber keinen Anspruch auf einen Sitz im Obergericht. Das können Sie im Protokoll nachlesen. Unsere Haltung in Bezug auf diesen Sitzanspruch war immer dieselbe, völlig unabhängig von unserem Sitzanspruch als Sozialdemokratische Fraktion.

Der Kandidat, den ich Ihnen vorstellen darf, ist

*Rolf Naef, Ersatzoberrichter,  
Luchsgraben 19, Zürich, geb. 17. Januar 1957.*

Die Schulausbildung hat er in Zürich durchlaufen und 1981 das Studium der Jurisprudenz mit dem Lizentiat abgeschlossen. Von 1981 bis 1983 war Rolf Naef Rechtsberater bei einer Kleinbank im Hypothekarbereich. 1983 bis 1984 war er Auditor beim Bezirksgericht Zürich, 1984 juristischer Sekretär des Kollegialgerichts. 1985 bis 1986 war er Obergerichtssekretär, 1987 Handelsgerichtssekretär, 1987 erfolgte die Wahl zum Ersatzrichter am Bezirksgericht Zürich. 1991 wurde Rolf Naef zum ordentlichen Bezirksrichter am Bezirksgericht Zürich gewählt. Bei der letzten Wiederwahl hat er die höchste Stimmenzahl aller Kandidierenden zum Bezirksgericht Zürich erreicht. 1996 wurde Rolf Naef zum Ersatzoberrichter am Obergericht durch das Obergericht – also nicht durch den Kantonsrat – gewählt. 1998 war er zweieinhalb Monate vollamtlich am Handelsgericht tätig, ab Februar 1999 vollamtlich bei der zweiten Strafkammer.

Wir dürfen Ihnen also einen sehr ausgewiesenen Kandidaten für das hohe Amt des Obergerichts vorstellen. Ich bitte Sie, ihm Ihr Vertrauen und Ihre Stimme zu schenken.

*Thomas Büchi (Grüne, Zürich):* Die Situation wird für die SP und die FDP mit diesem Vorschlag nicht gemütlicher. Sie erinnern sich an die erste Diskussion. Da ging es darum, das Geschäft abzusetzen, damit die Verantwortung für den jetzt zu Wählenden voll getragen werden kann. Wenn dem so gewesen wäre, und wenn die von mir aufgeworfene Heuchelei nicht gestimmt hätte, sehe ich nicht ein, weshalb die SP jetzt einen Kandidaten aufstellt. Jetzt kann es nur darum gehen, ob wir Christoph Spiess mit seinen bekannten politischen Ansichten und seinen Background als Obergerichter wollen oder nicht. Ich denke, nur schon das Aufstellen der Kandidatur der SP zeigt, wo der Hase im Pfeffer liegt. Ich bedaure, dass Balz Hösly nicht hier ist, denn er hat mindestens in der IFK – ich nehme nicht an, dass das geheim ist, weil es eine Kommission ohne wirkliche Kompetenzen ist – von Anfang an klar gesagt, wir wollen Christoph Spiess nicht. Das ist sein gutes Recht. Dann müsste man im Rat auch so argumentieren. Das erste Scharmützel hat nicht geklappt. Ich begrüsse das. Es geht jetzt um die Wahl.

Ich kann Ihnen sagen, was Daniel Vischer angetönt hat, wir haben uns natürlich wie alle anderen Parteien über die Qualifikation und die Ansichten von Christoph Spiess in seinem Beruf – nur das steht hier zur Diskussion – informiert. Man kann ihm – auch wenn ich politisch das Heu gar nicht auf der gleichen Bühne habe wie er – in Ausübung des Amtes nicht vorwerfen, dass er irgendetwas von seiner politischen Haltung in seine richterliche Tätigkeit einfließen lässt. Damit sind wir zurück bei jenem heiklen Punkt, mit dem wir uns immer in diesem Rat zu beschäftigen haben. Der Anspruch einer Fraktion ist gegeben. Dem Kandidaten kann abgesehen von seiner privaten politischen Gesinnung – das fällt unter die Meinungs- und Gewissensfreiheit in diesem Staat – kein Vorwurf betreffend seine Amtsausführung gemacht werden. Es werden ihm beste Zeugnisse ausgestellt.

Es ist nötig, hier ein Zeichen zu setzen. Die Kandidatur der SP ist in diesem Fall nicht gerechtfertigt.

*Ernst Schibli (SVP, Otelfingen):* Während Wochen hat uns die Sozialdemokratische Fraktion beteuert, dass sie nicht in der Lage ist, innert nützlicher Frist, einen Kandidaten oder eine Kandidatin für die Ersatzwahl von Erich Brunner zu nominieren. Aber siehe da, heute, vor der Pause, sind wir in den Besitz des Vorschlags der Sozialdemokratischen Fraktion gelangt.

So lassen wir uns von den Sozialdemokraten nicht vorführen und uns für ihre politischen Ziele missbrauchen. Die SVP wird deshalb für Christoph Spiess stimmen.

*Lucius Dürr (CVP, Zürich):* Wir tun das Gleiche. Wir haben A gesagt. Der Anspruch dieser Fraktion ist ausgewiesen. Wir sagen jetzt auch B und werden Christoph Spiess die Stimme geben. Wir haben seine Eignung sehr seriös geprüft und sind aufgrund verschiedener, unabhängiger Urteile zum Schluss gekommen, dass Christoph Spiess absolut den Anforderungen eines Oberrichteramtes genügt.

Wir werden ihm die Stimme geben. Ich bitte sie, das Gleiche zu tun.

Die Tür wird geschlossen; die anwesenden Ratsmitglieder werden gezählt.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Im ersten und im zweiten Wahlgang kommt eine Wahl dann zu Stande, wenn ein Kandidat das absolute Mehr erreicht. Im dritten Wahlgang gilt das relative Mehr.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt im 1. Wahlgang folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder .....	161
Eingegangene Stimmzettel .....	161
Davon leer.....	7
Davon ungültig .....	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl .....	154

Absolutes Mehr.....78 Stimmen

Es haben Stimmen erhalten:

Christoph Spiess .....	76 Stimmen
Rolf Naef .....	68 Stimmen
Vereinzelte.....	<u>10 Stimmen</u>
Gleich massgebende Zahl von.....	<u>154 Stimmen</u>

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt im 2. Wahlgang folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder .....	161
Eingegangene Stimmzettel .....	161
Davon leer.....	7
Davon ungültig .....	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl .....	154

Absolutes Mehr .....	78 Stimmen
Gewählt ist Christoph Spiess mit .....	83 Stimmen
Rolf Naef erhielt .....	69 Stimmen
Vereinzelte.....	<u>2 Stimmen</u>
Gleich massgebende Zahl von.....	<u>154 Stimmen</u>

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Ich gratuliere Christoph Spiess zu seiner ehrenvollen Wahl als Mitglied des Obergerichts, gratuliere ihm gleichzeitig zu seinem heutigen 40. Geburtstag und wünsche ihm bei der Ausübung seiner neuen Tätigkeit alles Gute. (Applaus).

Das Geschäft ist erledigt.

### **5. Inkraftsetzung des Kantonsratsgesetzes vom 29. November 1998**

Antrag des Büros vom 4. März 1999

KR-Nr. 74/1999

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Das Büro des Kantonsrates beantragt Ihnen gestützt auf § 61 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes vom 29. November 1998, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Die von den Stimmberechtigten am 29. November 1998 angenommene Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsordnung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz) wird auf den 31. Mai 1999 in Kraft gesetzt.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat stimmt mit 80 : 0 Stimmen der Inkraftsetzung des Kantonsratsgesetzes auf den 31. Mai 1999 zu.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **6. Geschäftsreglement des Kantonsrates (Totalrevision)**

Antrag der Redaktionskommission vom 4. März 1999

KR-Nr. 38b/1999

*Doris Weber (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission:*  
Die Redaktionskommission hat einige sprachliche, orthografische und grammatikalische Änderungen vorgenommen, auf die ich nicht näher einzugehen brauche.

### *Detailberatung*

*I.*

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Es ist klar, dass das Datum falsch ist. Wir können das Geschäftsreglement nicht vor dem Kantonsratsgesetz in Kraft setzen. Das Geschäftsreglement tritt auf den 31. Mai 1999 in Kraft.

### ***I. Allgemeine Bestimmungen***

*§§ 1 bis 8*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

### ***II. Verhandlungsordnung***

#### ***1. Verhandlungsführung***

*§ 9, Tagesordnung*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*§ 10, Sitzungsleitung*

*Rückkommensantrag*

*Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.):* Ich beantrage Rückkommen auf § 10.

### *Abstimmung über Rückkommen*

**Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 36 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.**

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Wir beschliessen heute das Geschäftsreglement, das Sie in den nächsten vier Jahren mit Sicherheit betreffen wird. Ich habe Mühe mit der Ratspräsenz. Ich müsste zählen lassen, ob überhaupt 91 Ratsmitglieder im Ratssaal anwesend sind. Ich bitte Sie, sich an diesem Geschäft zu beteiligen.

*Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.):* In § 10 steht, dass der Präsident für Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal verantwortlich ist und dafür zu sorgen hat. Ich beantrage Ihnen, nach Rücksprache mit Kommissionsmitgliedern, die diesen Vorschlag unterstützen, dass in § 10 Abs. 2 ein weiterer Satz eingefügt wird, der lauten soll:

*Die aktive Benützung von Mobiltelefonen im Ratssaal ist verboten.*

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Der stellvertretende Kommissionspräsident ist einverstanden.

*Bruno Dobler (parteilos, Lufingen):* Der Antrag wird nicht bestritten. Es ist ein Gebot des Anstands, dass Natels nicht benutzt werden. Ich bin der Meinung, dass so etwas nicht in ein Gesetz hineingehört. Wenn wir über solche Sachen diskutieren müssen, sind wir im falschen Rat. Auch mit dem Gesetz wird es passieren, wie es leider auch schon passiert ist, dass das Natel losgeht, weil man vergessen hat, es abzuschalten. Ich habe aber noch niemanden hier im Saal telefonieren gesehen. Ich finde den Satz überflüssig.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat lehnt mit 48 : 32 Stimmen den Antrag Leuthold ab.**  
Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

*§§ 11 bis 27*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

**2. Abstimmungen**

*§§ 28 bis 35*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

**3. Wahlen**

*§§ 36 bis 43*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### **4. Parlamentarische Vorstösse**

§§ 44 bis 50

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### **5. Ratsprotokoll**

§§ 51 bis 54

Keine Bemerkungen; genehmigt.

### **III. Organe des Rates und ihre Aufgaben**

#### **1. Geschäftsleitung**

§§ 55 bis 57

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### **2. Kommissionen**

§ 58, a) *Aufsichtskommissionen*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 59, b) *Aufsicht über die selbstständigen Anstalten*

*Rückkommensantrag*

*Thomas Isler (FDP, Rüschtikon):* Ich beantrage Rückkommen auf § 59 Abs. 2, weil wir hier eine Kollisionsnorm zum Bundesrecht schaffen.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Es geht um die Nennung der Sozialversicherungsanstalt, die nicht hier hineingehört. Ich bitte Sie, Rückkommen zu beschliessen.

*Abstimmung über Rückkommen*

**Für den Antrag auf Rückkommen stimmen deutlich sichtbar mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.**

*Thomas Isler (FDP, Rüşchlikon):* Ich bitte Sie, in § 59 Abs. 2

*die Worte «die Sozialversicherungsanstalt,» zu streichen.*

Die Sozialversicherungsanstalt (SVA) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt gemäss Einführungsgesetz zum AHV- und IV-Gesetz. Gemäss den Bundesgesetzen übt der Bundesrat die Aufsicht – das heisst durch ihn bevollmächtigt das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) – über die Durchführung der AHV und IV aus. Zuhanden dieser erfolgt eine periodische Berichterstattung über die Geschäftsführung an den Bundesrat. Ausserdem werden von diesem auch angeordnete Kontrollen durchgeführt von höchstqualifizierten Revisoren aus dem «Big Five», die durch das BSV bevollmächtigt sein müssen. Damit liegt die oberste Kontrollkompetenz beim Bund. Es bleibt eigentlich kein Raum für eine kantonale Kompetenznahme zuhanden der Geschäftsprüfungskommission. Ebenfalls bei der Familienausgleichskasse und der IPV (individuelle Prämienverbilligung) handelt es sich um übertragene Aufgaben, weil sie nur mit Bundesbewilligung der SVA zur Durchführung gegeben werden können. Die Einführung einer solchen Kontrolle würde eine Anpassung des EG zum AHV- und IV-Gesetz erfordern, welche wiederum der Genehmigung des Bundesrates bedarf.

Ich bitte Sie, die Einfügung der Sozialversicherungsanstalt zu streichen.

*Felix Müller (Grüne, Winterthur):* Ich begreife dieses «Jekami» in der Debatte um das Geschäftsreglement des Kantonsrates nur insofern, als ich davon ausgehen muss, dass das, was ich in der Eintretensdebatte gesagt habe, stimmt. Dieses Geschäft ist von der Kommission und aus meiner Sicht insbesondere vom Kommissionspräsidenten nicht seriös genug vorbereitet worden. Es erstaunt mich, Thomas Isler, dass Sie dieses Anliegen nicht bereits in Ihrer Fraktion, bei Ihrem kompetenten Fraktionspräsidenten, eingebracht haben, damit man das hätte diskutieren könne.

Ich stelle den Antrag,

*diesen Satz so zu belassen.*

Auch die ZKB ist natürlich auf eidgenössischer Ebene unter Aufsicht. Es gibt eine Bankenkommission, der sich auch die ZKB nicht entziehen kann. Trotzdem haben wir eine kantonale Aufsichtskommission des Kantonsrates, die die Geschäfte der ZKB ebenfalls verfolgt und prüft. Es ist nichts als richtig, wenn auch das Sozialversicherungsgericht – wie alle anderen Gerichte auch – insbesondere auf der Ebene der Verwaltung kontrolliert, überprüft und beobachtet wird. Daher finde ich es nicht richtig, dass eine unabhängige kantonale Instanz letztlich im Kantonsrat keine kompetente Anlaufstelle mehr haben soll.



Ich bitte Sie, das Sozialversicherungsgericht im Geschäftsreglement zu belassen.

*Abstimmung*

**Die Anträge von Thomas Isler und Felix Müller werden einander gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 41 : 34 dem Antrag Thomas Isler zu.**

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

*§ 60, c) weitere ständige Kommissionen (Sachkommissionen)*

*Georg Schellenberg (SVP, Zell), Vizepräsident der Reformkommission:* Anlässlich der ersten Lesung hat Regierungsrätin Rita Fuhrer die Frage gestellt, welcher Kommission das Militär zugeordnet werde. Wir haben das in der Kommission behandelt und stellen Ihnen den Antrag,

*§ 60 lit. c zu ergänzen: Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*

Damit ist klar, wo das Militär hingehört. Gleichzeitig haben wir Ihnen heute Morgen eine Aufstellung zukommen lassen, wie die Ämter den Kommissionen zugeteilt werden. Das ist ein Entwurf der Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat. Endgültig darüber beschliessen wird das Büro. Dabei ist berücksichtigt worden, dass die Globalbudgets und die Hauptgruppen des KEF (konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) nicht auseinander genommen werden.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Der Form halber stimmen wir ab, ob wir für diese Änderung Rückkommen beschliessen wollen. Wir haben das letzte Mal tatsächlich im Rat darüber diskutiert und den Auftrag erteilt, dass das zu korrigieren ist. Das würde damit geschehen. Ich bitte Sie, auf § 60 zurückzukommen.

*Abstimmung über Rückkommen*

**Für den Antrag auf Rückkommen stimmen deutlich sichtbar mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht.** Rückkommen ist beschlossen.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Der Vizekommissionspräsident hat seinen Antrag bereits begründet. Es wird kein anderer Antrag gestellt. Die Änderung ist somit genehmigt.

*Rückkommensantrag*

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Es liegt ein Grundsatzantrag zu § 60 2. Satz vor. Annelies Schneider-Schatz wünscht, dass die Sachkommissionen nach den Direktionsstrukturen des Regierungsrates gebildet werden. Sie möchte auf § 60 Abs. 1, 2. Satz zurückkommen.

*Abstimmung über Rückkommen*

**Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 21 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht.** Rückkommen ist beschlossen.

*Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil):* Wir beantragen Ihnen nochmals,

*in § 60 die thematischen Sachkommissionen durch Direktionskommissionen zu ersetzen.*

Die Diskussionen während der ersten Lesung am 1. März 1999 haben einmal mehr gezeigt, dass es einfacher und übersichtlicher wäre, wenn wir die ständigen Kommissionen nach den Direktionen richten würden. Die Anpassungen an das revidierte Kantonsratsgesetz und das total revidierte Geschäftsreglement sind so gross, dass wir uns hier in den Kommissionsstrukturen die Arbeit durch die bessere Übersichtlichkeit ungeniert etwas erleichtern könnten. Seien Sie mutig und stimmen Sie dem SVP-Antrag zu!

Mit Erstaunen habe ich heute das Blatt zur Kenntnis genommen, das uns verteilt worden ist. Man hat uns in der Reformkommission immer weisgemacht, dass wir ein mutiges und selbständiges Parlament sein sollen und unsere Kommissionsstrukturen selbst bestimmen sollen, nicht die Regierung. Die Diskussionen vom 1. März 1999 haben gezeigt, dass wir dazu nicht in der Lage sind. Wir haben heute einen Vorschlag der Regierung vor uns. Sie sehen also, dass es mit den Themen eine etwas willkürliche Struktur ist. Wir werden immer wieder

Diskussionen haben, ob und wie die einzelnen Vorlagen den Kommissionen zuzuteilen sind.

Im Sinne eines einfacheren Anfangs mit den neuen Parlamentsstrukturen bitte ich Sie, die Direktionskommissionen zu unterstützen und meinem Antrag zuzustimmen.

*Willy Spieler (SP, Küsnacht):* Ich bin etwas erstaunt, dass dieser Antrag in letzter Minute erfolgt, nachdem ich gehört habe, dass keine Minderheitsanträge mehr zu diesem Thema gestellt würden. Wenn Sie sich jetzt auf dieses Papier berufen, Annelies Schneider, zeigt es gerade, dass es sehr wohl möglich ist, die Ämter der Verwaltung ungeteilt diesen Sachkommissionen zuzuteilen, so dass nicht die Gefahr besteht, dass verschiedene Sachkommissionen dasselbe Globalbudget besprechen müssen. Das wäre das Problem gewesen, wenn wir diese Sachkommissionen gewissermassen ämterübergreifend konstituieren würden. Das tun wir genau nicht. Wir haben auch mit Professor Philippe Mastronardi in der Kommission über diese Frage gesprochen. Er hat die Erfahrung seitens des Nationalrates eingebracht, wo es auch diese ständigen Sachkommissionen gibt. Ständige Sachkommissionen, die übrigens sehr viel Kompetenzzuwachs für den Nationalrat gegenüber dem Bundesrat gebracht haben. Die Probleme waren dort ähnlich. Sie haben sich zur Zufriedenheit beider Seiten lösen lassen. In der Zwischenzeit glaube ich auch seitens des Regierungsrates gehört zu haben, dass er sich sehr wohl mit dieser Struktur abfinden kann, wenn es möglich ist, die Ämter ungeteilt den entsprechenden Sachkommissionen zuzuteilen. Sachkommissionen haben überdies den Vorteil, dass das Parlament in eigener Kompetenz entscheiden kann, wie seine Kommissionen thematisch zusammengestellt sein sollen, und dass es diese Kompetenz nicht von den Direktionsstrukturen ableitet. Wenn Direktionsstrukturen geändert werden, würde das heissen, dass dann auch die Sachkommissionen andere Themen erhielten und das Parlament dazu überhaupt nichts zu sagen hätte.

Ich bitte Sie, beim Entscheid der ersten Lesung zu bleiben und den Antrag von Annelies Schneider abzulehnen.

*Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil):* Ich orientiere, dass dieser Rückkommensantrag bei uns in der Fraktion beschlossen worden ist. Wenn meine Kollegen in der Reformkommission nichts gesagt haben – leider musste ich wegen anderer Verpflichtungen fehlen –, ist das nicht mein Fehler. Unsere Fraktion hat das ausgiebig diskutiert. In letzter

15996

Minute ist heute Morgen diese Zuteilung auf den Tisch gekommen, nicht unser Antrag.

*Abstimmung*

**Der Antrag von Annelies Schneider-Schatz wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 89 : 28 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.**

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

*§§ 61 bis 67*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

**3. Gemeinsame Bestimmungen**

*§§ 68 bis 72*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

**4. Fraktionen**

*§§ 73 bis 75*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

**IV. Schlussbestimmungen**

*§§ 76 und 77*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil):* Wie bei der Eintretensdebatte angekündigt, bleibt die SVP-Fraktion bei ihrem Antrag auf Ablehnung. Zu viele Ungereimtheiten sind in diesem Geschäftsreglement bestehen geblieben, so zum Beispiel die Debattenformen mit ihrem unendlichen Regelungsbedarf, die Themenkommissionen, die sie leider eben wieder bestätigt haben, das Stellvertretungsrecht von Kommissionsmitgliedern in den Aufsichtskommissionen und auch die Fraktionsverbindungen, die heute Morgen sehr viel Zeit in Anspruch genommen haben. Auch im neuen Reglement heisst es so schön: «Die Fraktionsverbindungen sind in der Regel am Anfang einer Legislatur zu bestellen.» Sie sehen, auch da haben wir Gummi drin.

So bleiben wir dabei und lehnen das Geschäftsreglement mehrheitlich ab.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 23 Stimmen, das geänderte Geschäftsreglement des Kantonsrates zu genehmigen, lautend auf:**

*I. Es wird ein Geschäftsreglement des Kantonsrates gemäss nachstehender Vorlage erlassen.*

**I. Allgemeine Bestimmungen**

§ 1. Die Sitzungen finden in der Regel am Montagvormittag statt; sie dauern drei bis vier Stunden. Bei grosser Geschäftslast können Nachmittagssitzungen und bei Vorliegen dringender Sachgeschäfte Abendsitzungen anberaumt werden. Sitzungen

Die Mitglieder melden sich beim Ratssekretariat schriftlich an.

§ 2. Als amtliche Missionen im Sinn des Kantonsratsgesetzes gelten insbesondere: Amtliche Missionen

- a) Besuche in der Verwaltung oder Teilnahme an Veranstaltungen in Ausübung des Amtes als Kommissionsmitglied,
- b) offizielle Vertretungen des Kantonsrates durch das Präsidium oder durch ein Mitglied der Geschäftsleitung.

§ 3. Die Mitglieder sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Verhinderungsfall müssen sie sich spätestens am nächsten Sitzungstag beim Ratssekretariat schriftlich entschuldigen. Abwesenheit

§ 4. Mitglieder, die sich zu Beginn einer Sitzung eintragen, aber bei einem Namensaufruf fehlen, ohne eine Entschuldigung hinterlegt zu haben, gehen des Sitzungsgeldes verlustig. Wegfall des Sitzungsgeldes

Kein Anspruch auf das Sitzungsgeld besteht bei Verspätung um mehr als eine Stunde sowie bei Abwesenheit während mehr als zwei Stunden.

- Medien § 5. Medienschaffende, die sich verpflichten, über die Verhandlungen des Rates wahrheitsgemäss zu berichten, erhalten im Saal oder auf der Tribüne geeignete Plätze.  
Die Medienschaffenden werden zu den Sitzungen eingeladen und erhalten sämtliche Unterlagen zugestellt, sofern die Geschäftsleitung nicht in Ausnahmefällen etwas anderes beschliesst.  
Die Medienschaffenden sind gehalten, auf Begehren einer Rednerin oder eines Redners sowie der Geschäftsleitung unzutreffende Angaben zu berichtigen.
- Orientierung der Öffentlichkeit § 6. Die Geschäftsleitung und die Kommissionen orientieren die Medien bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses über besondere Vorkommnisse oder über die Kommissionsberatungen.  
Die Orientierung erfolgt in der Form von schriftlichen Medienmitteilungen oder Medienkonferenzen. Die Medienkonferenzen werden in der Regel vom zuständigen Präsidium geleitet.  
Die Kommissionen teilen den Beschluss über beabsichtigte Orientierungen der Öffentlichkeit dem Ratspräsidium unverzüglich mit.
- Ausschluss der Öffentlichkeit § 7. Wird über die Frage beraten, ob die Öffentlichkeit für die Behandlung eines einzelnen Geschäfts auszuschliessen sei, müssen sich die Zuhörenden und die Medienschaffenden entfernen.
- Kostenaufgabe § 8. Die Höhe der auferlegten Kosten gemäss § 40 des Kantonsratsgesetzes richtet sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Die Gebührenordnung für die Verwaltungsbehörden ist sinngemäss anwendbar.

## II. Verhandlungsordnung

### 1. Verhandlungsführung

- Tagesordnung § 9. Das Präsidium bestimmt mit der Einladung zur Sitzung die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände. Der Rat kann die vorgeschlagene Liste ändern.
- Sitzungsleitung § 10. Das Präsidium eröffnet, leitet und schliesst die Sitzung. Es sorgt für die Beachtung der Geschäftsordnung und die Wahrung der parlamentarischen Gepflogenheiten.

Es sorgt für Ruhe im Saal und kann bei störender Unruhe die Verhandlungen für bestimmte Zeit unterbrechen oder die Sitzung schliessen.

§ 11. Die Ratsgeschäfte, ausgenommen Motionen, Postulate, Interpellationen, Anfragen und Wahlen, werden einer Kommission zur Vorberatung zugewiesen und auf Grund des Kommissionsberichts beraten. Vorbehalten sind abweichende Anordnungen des Gesetzes oder dieses Reglements.

Vorberatung

Der Geschäftsleitung obliegt die Vorbereitung der Erwahrung der Ergebnisse von Volksabstimmungen und Volkswahlen.

§ 12. Die Beratung der Geschäfte dient dem öffentlichen Austausch der wesentlichen Entscheidungsargumente und der Meinungsbildung der Ratsmitglieder. Sie soll die unterschiedlichen Auffassungen zum Ausdruck bringen und die Entscheide verständlich machen.

Beratung

Die Beratung besteht in der Regel aus Begründung oder Berichterstattung und Diskussion. Wer zu einem Geschäft spricht, fasst sich sachlich und kurz.

§ 13. Im Rat kann nur sprechen, wer vom Präsidium das Wort erhält. Das Wort steht grundsätzlich jedem Mitglied des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie den Vertreterinnen und Vertretern antragsberechtigter Organe zu und ist grundsätzlich in schriftdeutscher Sprache zu halten. Will das Präsidium in der Sache sprechen, so gibt es für diese Zeit den Vorsitz ab.

Worterteilung

Auf Antrag der Geschäftsleitung kann der Rat Verwaltungsangehörigen oder Drittpersonen das Recht erteilen, im Rat zu sprechen, wenn das zu beratende Geschäft besondere Kenntnisse voraussetzt.

Zuerst wird das Wort für die Begründung oder Berichterstattung erteilt, sofern diese nicht schriftlich erfolgten, anschliessend für die Diskussion.

Das Präsidium bestimmt die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner. Es sorgt dabei für sachgemässe Erledigung und zweckmässige Gestaltung der Beratung. Massgebend sind die Rücksicht auf die verschiedenen Ansichten, der Wechsel von Rede und Gegenrede und die Reihenfolge der Anmeldung.

Berichterstatterinnen und Berichterstatter sowie Vertreterinnen und Vertreter des Regierungsrates oder eines anderen antragsberechtigten Organs erhalten das Wort ausserhalb der Reihe, sobald sie es verlangen.

§ 14. Entfernen sich Rednerinnen und Redner zu sehr von dem in Beratung stehenden Gegenstand, ermahnt sie das Präsidium zur Sache.

Wortentzug

Verletzt ein Mitglied des Kantonsrates den parlamentarischen Anstand, insbesondere durch beleidigende Äusserungen, so wird es vom Präsidium zur Ordnung gerufen.

Wird ein Ratsmitglied während der Beratung eines Geschäfts zum zweiten Mal zur Sache oder zur Ordnung gerufen, kann ihm das Präsidium das Wort entziehen. Über Einsprachen gegen den Wortentzug entscheidet der Rat ohne Diskussion.

Wird einem Ratsmitglied das Wort entzogen, so kann es ihm in der Beratung zum gleichen Traktandum nicht mehr erteilt werden.

Ausschluss  
von der Sit-  
zung

§ 15. Spricht ein Ratsmitglied trotz des Wortentzugs weiter oder verletzt es wiederholt den parlamentarischen Anstand, kann es vom Rat auf Antrag des Präsidiums für den Rest der Sitzung ausgeschlossen werden. Über den Antrag findet keine Diskussion statt.

Ordnungs-  
antrag

§ 16. Die Einreichung eines Ordnungsantrags unterbricht die Beratung über den Hauptgegenstand bis zu dessen Erledigung. Der Ordnungsantrag muss sich auf die Behandlung des in Beratung stehenden Gegenstands oder die Traktandenliste beziehen.

Das Präsidium kann die Worterteilung auf das antragstellende Ratsmitglied und auf eine Sprecherin oder einen Sprecher jeder Fraktion beschränken.

Eintreten und  
Detailberatung

§ 17. Der Rat berät, ob er auf die Vorlage eintreten will. Er kann auf eine Eintretensdebatte verzichten, falls keine Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt sind.

Eintreten ist obligatorisch bei Volksinitiativen, Einzel- und Behördeninitiativen, Voranschlägen, Geschäftsberichten und Rechnungen.

Wird auf die Vorlage eingetreten, folgt die Detailberatung. Der Rat kann beschliessen, eine Vorlage abschnittsweise, nach Sachgebieten oder in ihrer Gesamtheit zu beraten.

Antragsrecht

§ 18. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, zu einem in Beratung stehenden Gegenstand Anträge zu stellen.

Mit Ausnahme der Ordnungsanträge sind die Anträge dem Präsidium in der Regel vor der Beratung des betreffenden Gegenstands schriftlich einzureichen.

Rückweisung

§ 19. Ist der Rat auf eine Vorlage eingetreten, kann er sie ganz oder teilweise an den Regierungsrat oder an die Kommission zur Überprüfung und Änderung zurückweisen.

Anträge auf Rückweisung können in der Begründung eine kurze Darstellung der verlangten Überprüfung oder Änderung enthalten.



§ 20. Der Rat kann bis zum Ende der Beratung eines Geschäfts auf seine Beschlüsse zurückkommen. Der Antrag auf Rückkommen gilt als beschlossen, wenn mindestens 20 Mitglieder zustimmen.

Rückkommen

§ 21. Es wird in der Regel in Freier Debatte beraten.

Beratungsarten  
a) Grundsätze

Andere Beratungsarten sind:

- a) Organisierte Debatte,
- b) Reduzierte Debatte,
- c) Schriftliches Verfahren.

Die Geschäftsleitung kann eine andere Beratungsart vorsehen und diese dem Rat frühzeitig bekannt geben. Jedes Ratsmitglied kann mit rechtzeitig eingereichtem Ordnungsantrag die Freie Debatte verlangen. Der Antrag wird im Schriftlichen Verfahren behandelt. Er gilt als beschlossen, wenn ihm 45 Ratsmitglieder zustimmen.

Für die Eintretensdebatte und für die Detailberatung können unterschiedliche Beratungsarten bestimmt werden. Die Beratungsart kann nach Beginn der Beratungen nicht mehr geändert werden. Die gemeinsame Beratung gleichartiger oder im Sachzusammenhang stehender Verhandlungsgegenstände kann jederzeit beschlossen werden, falls die gleiche Beratungsart bestimmt wurde.

Berichterstatterinnen und Berichterstatter sowie Vertreterinnen und Vertreter des Regierungsrates oder anderer antragstellender Organe können sich immer zu Wort melden. Im Schriftlichen Verfahren ergreifen Berichterstatterinnen und Berichterstatter das Wort nur, wenn sie zu Einzelanträgen Stellung nehmen müssen.

§ 22. In der Freien Debatte können sich alle Ratsmitglieder zu Wort melden. Anträge werden mündlich begründet.

b) Freie Debatte

Die Redezeit der Berichterstatterinnen und Berichterstatter beträgt in der Eintretensdebatte 20 Minuten. Das Präsidium entscheidet über Ausnahmen.

Im Übrigen beträgt die Redezeit höchstens:

- a) 10 Minuten für die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher in der Eintretensdebatte, für die Begründung von Minderheitsanträgen sowie für Erstunterzeichnete von parlamentarischen Vorstößen.
- b) 5 Minuten für alle anderen Rednerinnen und Redner, für Berichterstatterinnen und Berichterstatter, für Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher in der Detailberatung sowie für Erstunterzeichnete von schriftlich begründeten parlamentarischen Vorstößen zur Stellungnahme bei abweichendem Antrag des Regierungsrates oder der Kommission.

Wer zum zweiten Mal zum gleichen Punkt spricht, hat eine Redezeit von 5 Minuten. Mehr als zweimal spricht niemand zum gleichen Punkt. Die Redezeit kann im Einzelfall vom Rat verlängert werden.

Der Rat kann auf Antrag des Präsidiums oder eines Mitglieds die Rednerliste schliessen. Vor diesem Beschluss erfolgte Wortmeldungen sind noch zu berücksichtigen.

c) Organisierte  
Debatte

§ 23. Bei Eintretensdebatten und bei Diskussionen über Berichte, Erklärungen des Regierungsrates oder Interpellationen kann die Gesamtredezeit beschränkt werden.

Das Recht zur Wortmeldung ist beschränkt auf Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher, weitere von der Fraktion bezeichnete Ratsmitglieder, Antragstellerinnen und Antragsteller sowie fraktionslose Ratsmitglieder, denen Redezeit zur Verfügung gestellt wurde. Anträge werden mündlich begründet.

Die Gesamtredezeit wird auf Antrag des Präsidiums von der Geschäftsleitung festgesetzt und angemessen auf die Berichterstattung der Kommissionen und auf die Fraktionen verteilt. Die Redezeit der Vertreterinnen und Vertreter des Regierungsrates und anderer antragsberechtigter Organe wird dabei nicht berücksichtigt. Zu einer Interpellation erhält das erstunterzeichnete Ratsmitglied vorweg 10 Minuten Redezeit.

Die Fraktionen teilen dem Präsidium rechtzeitig mit, wie die ihnen zustehende Redezeit unter den Fraktionsmitgliedern aufgeteilt wird.

Den Ratsmitgliedern, die keiner Fraktion angehören, wird ein angemessener Teil der Gesamtredezeit zur Verfügung gestellt.

d) Reduzierte  
Debatte

§ 24. In der Reduzierten Debatte können sich nur Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie Erstunterzeichnete von Minderheitsanträgen zu Wort melden.

Anträge werden mündlich begründet. Werden mehrere inhaltlich gleiche Anträge gestellt, erhält das erste den Antrag stellende Ratsmitglied das Wort; die nachfolgenden Antragstellerinnen und Antragsteller können eine kurze Zusatzerklärung abgeben.

Es gelten die gleichen Redezeiten wie in der Freien Debatte.

Anträge aus dem Rat können nur schriftlich begründet werden.

§ 25. Im Schriftlichen Verfahren besteht für Ratsmitglieder kein Recht auf Wortmeldung. Anträge können nur schriftlich begründet werden.

e) Schriftliches Verfahren

§ 26. Das Präsidium schliesst die Beratung, wenn das Wort nicht mehr verlangt wird oder die festgesetzte Gesamtredezeit abgelaufen ist.

Schluss der Beratung

§ 27. Fraktionserklärungen und persönliche Erklärungen in knapper Form sind zulässig.

Fraktionserklärungen und persönliche Erklärungen

Persönliche Erklärungen dürfen höchstens 2 Minuten dauern. Sie dienen der Abwehr von persönlichen Angriffen und der Klärung von Missverständnissen.

Eine Diskussion findet nicht statt.

## 2. Abstimmungen

§ 28. Vor der Abstimmung gibt das Präsidium dem Rat die Anträge und seine Auffassung über die Abstimmungsfolge bekannt.

Vorgehen

Über Einsprachen gegen dieses Vorgehen entscheidet der Rat.

§ 29. Über alle in der Beratung gestellten Anträge muss abgestimmt werden. Untergeordnete Änderungsanträge werden vor Änderungsanträgen und diese vor den Hauptanträgen bereinigt.

Reihenfolge  
a) Grundsatz

§ 30. Liegen mehr als zwei gleichgeordnete Hauptanträge vor, können sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht werden. In diesem Fall steht jedem Mitglied nur das Recht zu, für einen dieser Anträge zu stimmen.

b) Mehrere Hauptanträge

Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt.

§ 31. Die Stimmabgabe erfolgt, indem sich das Mitglied vom Sitz erhebt, oder sie geht unter Namensaufruf vor sich.

Stimmabgabe

Der Namensaufruf wird auf Verlangen von mindestens 30 Mitgliedern durchgeführt. Als Stimmende dürfen nur diejenigen Mitglieder gezählt werden, welche ihre Stimme unmittelbar nach Verlesen ihres Namens abgegeben haben. Die Abstimmungsfrage wird mit Ja, Nein oder Enthaltung beantwortet. Im Protokoll wird festgehalten, wie die beim Verlesen ihres Namens anwesenden Mitglieder gestimmt haben, und welche Mitglieder abwesend waren.

- Einfaches Mehr § 32. Beschlüsse, für die kein Quorum vorgeschrieben ist, werden mit einfachem Mehr gefasst.
- Stichentscheid § 33. Das Präsidium enthält sich der Stimme, doch steht ihm bei Stimmengleichheit der Stichentscheid zu. Es ist berechtigt, diesen zu begründen.
- Schlussabstimmung § 34. Die Schlussabstimmung über Verfassungsvorlagen und Gesetzesentwürfe erfolgt nach der redaktionellen Bereinigung der Vorlage. Die Redaktionslesung von Gesetzesentwürfen findet in der Regel vier Wochen nach Beendigung der ersten Beratung statt.
- Auszählung der Stimmen § 35. Bei der Schlussabstimmung werden die Stimmen ausgezählt.

### 3. Wahlen

- Grundsatz § 36. Für die durch den Rat und durch die Geschäftsleitung zu treffenden Wahlen gelten die Bestimmungen des Wahlgesetzes.
- Stimmabgabe des Präsidiums § 37. Bei geheimen Wahlen stimmt das Präsidium mit, bei offenen nur dann, wenn ein Stichentscheid erforderlich ist.
- Geheime Wahlen  
a) Stimmabgabe § 38. Bei geheimen Wahlen wird zunächst bei geschlossener Tür die Zahl der anwesenden Mitglieder festgestellt und in der Folge die Zahl der eingesammelten Stimmzettel ermittelt. Das Präsidium gibt das Ergebnis zu Protokoll.  
Übersteigt die Zahl der eingesammelten Stimmzettel diejenige der anwesenden Mitglieder, ist der Wahlgang nichtig und wird wiederholt.  
Die Tür bleibt während des ganzen Wahlverfahrens geschlossen.

§ 39. Wahlzettel, die den Namen der Kandidatin oder des Kandidaten nicht einwandfrei erkennen lassen, sind ungültig. b) Wahlzettel

§ 40. Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler verlesen die auf den Wahlzetteln verzeichneten Namen. Das Präsidium gibt das Ergebnis der Auszählung zu Protokoll. c) Auszählung

Mit der Zustimmung des Rates kann die Auszählung ausserhalb des Ratssaals erfolgen.

§ 41. Das Präsidium und die Vizepräsidien des Rates werden geheim gewählt. Wahl der Geschäftsleitung und der Kommissionen

Die Wahl der Ratssekretärinnen und Ratssekretäre, der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung, der Präsidien und der Mitglieder von Kommissionen erfolgt offen, sofern der Rat nicht die Durchführung der geheimen Wahl beschliesst.

§ 42. Die Geschäftsleitung wählt die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler auf Antrag der Fraktionen und bestimmt ihren Einsatz und ihre Stellvertretung. Stimmenzähler

§ 43. Für offene Wahlen gilt folgendes Verfahren: Offene Wahlen

a) Das Präsidium fordert den Rat auf, Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen. Fällt nur ein Vorschlag, wird die vorgeschlagene Person als gewählt erklärt.

b) Werden die Namen mehrerer Kandidatinnen und Kandidaten genannt, sind die anwesenden Mitglieder bei geschlossener Tür zu zählen. Die Zahl der Stimmen ist für jede kandidierende Person in der gleichen Reihenfolge festzustellen, wie die Vorschläge gefallen sind.

c) Es werden höchstens drei Wahlgänge durchgeführt. Im ersten und zweiten Wahlgang entscheidet das absolute, im dritten das einfache Mehr.

d) Das Präsidium stimmt nur mit, wenn die beiden letzten noch in der Wahl stehenden Kandidierenden gleich viele Stimmen erhalten haben.

e) Dieses Verfahren ist sinngemäss anzuwenden, wenn mehrere Mandate zu besetzen sind.

Die Tür bleibt während des ganzen Wahlverfahrens geschlossen.

#### 4. Parlamentarische Vorstösse

- Einreichung § 44. Parlamentarische Vorstösse sind dem Ratssekretariat während den Ratssitzungen schriftlich und unterzeichnet im Doppel einzureichen. Das Präsidium kann weitschweifige Begründungen kürzen sowie verletzende und diskriminierende Ausführungen und Titel ändern. Das Präsidium bringt die Vorstösse den Mitgliedern in der Regel am Tag der Einreichung zur Kenntnis. Der Text wird den Mitgliedern zugestellt.
- Das Präsidium setzt die Motionen, Postulate, Parlamentarischen Initiativen und Interpellationen sobald als möglich auf das Verzeichnis der Verhandlungsgegenstände des Rates.
- Rückzug § 45. Motionen und Postulate können bis vor der Überweisung an den Regierungsrat, Parlamentarische Initiativen bis vor der vorläufigen Unterstützung, Interpellationen bis vor der Behandlung im Kantonsrat vom erstunterzeichneten Ratsmitglied schriftlich beim Präsidium zurückgezogen werden.
- Begründung § 46. Motionen, Postulate, Parlamentarische Initiativen und Interpellationen werden in knapper Form schriftlich begründet.
- Die schriftliche Begründung ist gleichzeitig mit dem Vorstoss einzureichen und wird den Mitgliedern zugestellt.
- Anfragen können schriftlich kurz begründet werden.
- Dringlicherklärung § 47. Der Antrag auf Dringlicherklärung eines Postulats ist zusammen mit dem Vorstoss einzureichen und zu begründen. Er wird den Mitgliedern zugestellt.
- Behandlung  
a) Motion;  
Postulat § 48. Der Wortlaut der Motion oder des Postulats darf im Laufe der Beratungen nicht geändert werden. Hingegen ist das erstunterzeichnete Ratsmitglied berechtigt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.
- b) Interpellation § 49. Eine Interpellation muss von mindestens 20 Ratsmitgliedern unterzeichnet sein.
- Interpellationen, die sich ausdrücklich auf die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission beziehen, werden innert vier Sitzungstagen nach Eingang der Antwort des Regierungsrates behandelt.

§ 50. Ein parlamentarischer Vorstoss wird abgeschrieben, wenn das erstunterzeichnete Ratsmitglied aus dem Rat ausscheidet, bevor dieser den Vorstoss behandelt hat.

Abschreibung  
unbehandelter  
Vorstösse

Ein Mitglied des Rates kann eine Parlamentarische Initiative, eine Motion oder ein Postulat in den ersten vier Sitzungen, die auf das Ausscheiden der erstunterzeichneten Person folgen, aufnehmen.

## 5. Ratsprotokoll

§ 51. Das Protokoll enthält die Voten, die Anträge, ihre Begründung und die Art ihrer Erledigung, das Ergebnis von Wahlen und Abstimmungen, Disziplinar massnahmen sowie erstunterzeichnete Person und Gegenstand von eingereichten parlamentarischen Vorstössen.

Inhalt

Im Weiteren enthält das Protokoll die schriftlichen Berichterstattungen der Geschäftsleitung und der Kommissionen, soweit sie nicht in das Amtsblatt aufgenommen worden sind.

In das Protokoll der Sitzung, an welcher die betreffenden Geschäfte behandelt werden, sind Einzelinitiativen und Parlamentarische Initiativen, ablehnende Stellungnahmen des Regierungsrates zu Motionen und Postulaten sowie Antworten auf Interpellationen aufzunehmen.

In das Protokoll der Sitzung, die ihrem Eingang folgt, sind Antworten auf Anfragen aufzunehmen.

§ 52. Über Einwendungen entscheidet die Geschäftsleitung. Ihr Entscheid kann an den Rat weitergezogen werden.

Einwendungen

§ 53. Das Ratsprotokoll wird durch die Geschäftsleitung oder durch einen von ihr beauftragten Ausschuss genehmigt.

Genehmigung

§ 54. Die Protokolle des Rates sind öffentlich.

Akteneinsicht

## III. Organe des Rates und ihre Aufgaben

### 1. Geschäftsleitung

§ 55. Bei Verhinderung des Präsidiums übernimmt das erste und, wenn auch dieses verhindert ist, das zweite Vizepräsidium den Vorsitz. Bei Verhinderung des Präsidiums und seiner Stellvertretungen wählt der Rat die Vorsitzende oder den Vorsitzenden aus dem Kreis der Mitglieder.

Vorsitz

§ 56. Das Präsidium oder eines der Vizepräsidien unterzeichnet mit einer Ratssekretärin oder einem Ratssekretär die vom Rat ausgehenden Schriftstücke.

Unterzeich-  
nung

Redaktion  
von Erlassen

§ 57. Die Geschäftsleitung sorgt für die redaktionelle Bereinigung von Verfassungsvorlagen und Gesetzesentwürfen.

## 2. Kommissionen

a) Aufsichts-  
kommissionen

§ 58. Die Finanzkommission, die Geschäftsprüfungskommission und die Justizkommission zählen elf Mitglieder.

Die Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich zählt sieben Mitglieder.

Die Bestellung der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank richtet sich nach dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank.

b) Aufsicht  
über die  
selbstständigen  
Anstalten

§ 59. Die Finanzkommission übt insbesondere die Aufsicht über die Gebäudeversicherung aus.

Die Geschäftsprüfungskommission übt insbesondere die Aufsicht über die Universität und die Fachhochschulen aus.

Die beiden Aufsichtskommissionen sprechen sich über Abklärungen einer Kommission im Zuständigkeitsbereich der andern oder über gemeinsame Untersuchungen ab.

c) Weitere  
ständige  
Kommissionen  
(Sachkommissionen)

§ 60. Die weiteren ständigen Kommissionen zählen je 15 Mitglieder. Sie tragen folgende Bezeichnungen:

- a) Kommission für Bildung und Kultur,
- b) Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr,
- c) Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit,
- d) Kommission für Planung und Bau,
- e) Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit,
- f) Kommission für Staat und Gemeinden,
- g) Kommission für Wirtschaft und Abgaben.

Der Kantonsrat wählt das Präsidium und die Mitglieder. Die Kommissionen konstituieren sich im Übrigen selbst.



§ 61. Die ständigen Kommissionen haben folgende Aufgaben:

- a) Vorberatung der Vorlagen des Regierungsrates sowie weiterer, ihnen zugewiesener Geschäfte aus ihrem Sachbereich zuhanden der Fraktionen und des Rates,
- b) Vorberatung der Globalbudgets ihres Sachbereichs,
- c) Koordination mit andern Kommissionen, die gleiche oder ähnliche Fragen bearbeiten, insbesondere mit den Aufsichtskommissionen.

d) Aufgaben der ständigen Kommissionen

§ 62. Der Rat weist die zu behandelnden Vorlagen und Geschäfte den ständigen Kommissionen auf Antrag der Geschäftsleitung zur Vorberatung zu.

e) Zuweisung der Geschäfte

Die Geschäftsleitung kann bei sachübergreifenden Geschäften weitere ständige Kommissionen zum Mitbericht einladen. Der Mitbericht wird in den Bericht der vorberatenden Kommission an den Rat aufgenommen.

§ 63. Die Aufsichtskommissionen legen in Absprache mit der Geschäftsleitung einen wöchentlichen Sitzungstag fest.

f) Sitzungstage

Die Geschäftsleitung bestimmt für die Sitzungen der übrigen ständigen Kommissionen einen festen Halbtage in der Woche.

Die Sitzungen finden nach Bedarf statt.

§ 64. Das Ratspräsidium lädt die Präsidien der Aufsichtskommissionen und der ständigen Kommissionen zwei- bis viermal im Jahr zu einer Sitzung ein.

g) Koordinations-sitzung

Die Sitzung bezweckt, die Ratsarbeit zu koordinieren und die Zusammenarbeit und Information der Kommissionen zu gewährleisten.

§ 65. Der Rat kann auf Antrag eine Spezialkommission mit in der Regel 15 Mitgliedern bestellen.

h) Spezialkommissionen

Die Wahl des Präsidiums und der Mitglieder der Spezialkommissionen obliegt der Geschäftsleitung. Sie gibt die Namen der Gewählten dem Rat in der nächsten Sitzung bekannt, was im Protokoll festgehalten wird.

§ 66. Die Geschäftsleitung beziehungsweise die Kommissionen berichten dem Rat schriftlich oder mündlich über ihre Beratungen und Anträge. Sie wählen eines oder mehrere ihrer Mitglieder für die Berichterstattung. Ausnahmsweise können sie für eine Minderheit zu grundsätzlichen Fragen eine eigene Berichterstattung bestimmen.

i) Berichterstattung und Anträge

Die Geschäftsleitung beziehungsweise die Kommissionen berichten schriftlich über Geschäfte, zu denen die Ratsmitglieder keine

erläuternde amtliche Unterlage haben sowie über einfache und unbestrittene Geschäfte. Sie können den Bericht mündlich ergänzen.

Wird ein Geschäft mündlich erläutert, beschränkt sich die Berichterstattung in der Eintretensdebatte auf politische Schwerpunkte und grundsätzliche Fragen. Sind mehrere Berichterstellerinnen und Berichtersteller bestimmt, teilen sie ihre Erläuterungen abschnittsweise oder nach bestimmten Gesichtspunkten untereinander auf.

Die Kommission stellt der Geschäftsleitung Antrag, in welcher Beratungsart das Geschäft im Rat behandelt werden soll.

k) Kommissionssekretariate

§ 67. Die von der Geschäftsleitung gemäss § 49 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes geschaffenen Kommissionssekretariate sind für die Erfüllung ihrer Aufträge ausschliesslich der Kommission verantwortlich.

Für Kommissionssekretariate können auch Dritte zugezogen werden.

### 3. Gemeinsame Bestimmungen

Stellvertretung

§ 68. Die Kommissionsmitglieder sind zur Teilnahme an den Kommissionssitzungen verpflichtet.

Für einzelne Sitzungen können die Fraktionen für Kommissionsmitglieder, welche aus triftigen Gründen verhindert sind, eine Stellvertretung bestimmen. Das zuständige Kommissionspräsidium ist über die Stellvertretung frühzeitig zu benachrichtigen.

In der Geschäftsleitung und in den Aufsichtskommissionen findet keine Stellvertretung statt. Bei längerdauernder Verhinderung eines Kommissionsmitglieds kann die Geschäftsleitung auf Antrag der Fraktion eine Stellvertretung genehmigen.

Stimmabgabe in Geschäftsleitung und Kommissionen

§ 69. Bei der Abstimmung in der Geschäftsleitung und in den Kommissionen stimmt das Präsidium mit. Bei Stimmgleichheit zählt seine Stimme doppelt.

In der Geschäftsleitung und in den Kommissionen besteht für Schlussabstimmungen Stimmzwang.

§ 70. Das Protokoll enthält den wesentlichen Inhalt der Voten, die Anträge im Wortlaut und die Art ihrer Erledigung sowie das Ergebnis von Wahlen und Abstimmungen.

Protokolle  
a) Inhalt

Die Kommission kann für nicht rechtsetzende Geschäfte Kurzprotokolle oder Beschlussprotokolle vorsehen.

§ 71. Die Kommission genehmigt das Protokoll in der Regel an der nächstfolgenden Sitzung.

b) Genehmigung

Die Verhandlungen können für die Protokollierung auf Tonträger aufgezeichnet werden. Die Aufzeichnungen sind zu keinem andern Zweck zu verwenden und werden gelöscht, sobald die Kommission das Protokoll ausdrücklich oder stillschweigend genehmigt hat.

§ 72. Die Protokolle sind vertraulich. Sie werden den Kommissionsmitgliedern, den zuständigen Direktionen und Organen der Rechtspflege, der Finanzkontrolle, dem Staatsschreiber und den Parlamentsdiensten zuhanden der Gesetzesmaterialien und Ratsakten zugestellt. Den übrigen Mitgliedern des Rates steht das Recht zu, die Protokolle einzusehen. Dieses Recht kann auch sachverständigen Dritten gewährt werden.

c) Vertraulichkeit

Geschäftsleitung und Aufsichtskommissionen können beschliessen, ein Protokoll dem Amtsgeheimnis zu unterstellen und die Einsichtnahme zu beschränken.

Die Mitglieder der Kommissionen und des Rates greifen einer allgemeinen Orientierung der Öffentlichkeit gemäss § 6 dieses Geschäftsreglements nicht vor. Später können sie sich in Wort und Schrift mit den in der Kommission behandelten Fragen und den dazu bestehenden Auffassungen auseinandersetzen. Urheberinnen und Urheber von Voten dürfen der Öffentlichkeit nicht bekannt gegeben werden.

Die Geschäftsleitung kann nach Abschluss der Beratungen des Rates Dritten Einsicht in Protokolle gewähren, soweit ein Interesse im Rahmen der Rechtsanwendung oder der Wissenschaft glaubhaft gemacht wird.

Die Vertraulichkeit der Protokolle endet zehn Jahre nach Abschluss der Beratungen des Rates. Das Amtsgeheimnis bleibt vorbehalten.

#### 4. Fraktionen

Aufgaben § 73. Die Fraktionen befassen sich neben den Kommissionen mit der Vorberatung der Geschäfte und unterbreiten Vorschläge für die durch den Rat zu treffenden Wahlen.

Bestellung von Kommissionen § 74. Bei der Bestellung der Kommissionen sind die Fraktionen nach ihrer Stärke zu berücksichtigen.

Eine Gruppierung muss sich in der Regel zu Beginn einer Legislatur als Fraktion konstituieren, um berücksichtigt zu werden.

Für die Bestellung der Kommissionen können sich kleinere Fraktionen in der Regel für die Dauer einer Legislatur miteinander verbinden.

Interfraktionelle Konferenz § 75. Die Interfraktionelle Konferenz bereitet insbesondere die durch den Rat zu treffenden Wahlen vor.

Die Grundsätze, die für die Ausrichtung von Sitzungsgeldern an die Mitglieder der Kommissionen gelten, sind sinngemäss auf die Teilnahme an der Interfraktionellen Konferenz anwendbar.

#### IV. Schlussbestimmungen

Übergangsbestimmung § 76. Mit dem Inkrafttreten dieser Änderung werden alle Kommissionen neu bestellt. Vor dem Inkrafttreten zugewiesene oder noch nicht erledigte Geschäfte werden neu zugewiesen; nichtständigen Kommissionen zugewiesene Geschäfte werden in der Regel von jenen weiter behandelt.

Inkrafttreten § 77. Dieses Geschäftsreglement ersetzt jenes vom 22. Dezember 1980.

Der Kantonsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

*II. Das Geschäftsreglement tritt zusammen mit der Änderung des Kantonsratsgesetzes vom 29. November 1998 am 31. Mai 1999 in Kraft.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*III. Mitteilung an den Regierungsrat*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **7. Befreiung des öffentlichen Verkehrs von der Mehrwertsteuer (Einreichung einer Standesinitiative)**

(Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Einzelinitiative Paul Stopper vom 4. März 1998 und geänderter Antrag der Kommission vom 29. Januar 1999) **3630a**

## **8. Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs bei der Mehrwertsteuer (Einreichung einer Standesinitiative)**

Antrag der Kommission vom 29. Januar 1999  
KR-Nr. 39/1999

### *Fortsetzung der Beratungen*

*Anton Schaller (LdU, Zürich):* Ich bitte Sie, den sogenannten Gegenvorschlag des Kantonsrates zur Einreichung einer Standesinitiative zu unterstützen.

Ich erwähne kurz die drei wichtigsten Argumente. Ich denke, die Standesinitiative ist kein absolut starkes Instrument. Sie ist aber das adäquate Mittel, um den Prozess, den öffentlichen Verkehr von der Mehrwertsteuer zu befreien, einzuleiten. Sie wissen und haben es am letzten Debattentag gehört, wir verstärken damit einen Prozess, der auf nationaler Ebene bereits eingeleitet ist. Die Verkehrskommission des Nationalrates hat eindeutig mit 70 : 60 Stimmen beschlossen, eine solche Initiative zu lancieren respektive die Motion einzureichen, um den öffentlichen Verkehr von der Mehrwertsteuer zu befreien. Wir verstärken damit also den eingeleiteten Prozess. Hauptargument war, dass die Wettbewerbsverzerrung, in der sich der öffentliche Verkehr befindet, durch die Reduktion oder Befreiung der Mehrwertsteuer wieder hergestellt wird. Auch die SBB in ihrer internationalen Marktstellung wird dann gleiche Spiesse erhalten. Es ist nicht ungerecht, dass die SBB gegenüber dem Ausland mit der Mehrwertsteuer belastet werden....

*Der Sprecher wird vom Ratspräsidenten unterbrochen.*

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Ich bitte den Weibel, die Tür sofort zu schliessen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass das heute gültige Geschäftsreglement verlangt, dass 91 Ratsmitglieder anwesend sein müssen, damit die Verhandlungen richtig durchgeführt werden können. Der Weibel hat 88 Ratsmitglieder gezählt. Ich bitte die Fraktionen, da es doch um Geschäfte geht, die wir mit einer gewissen Präsenz abschliessen wollen, die Leute zu bewegen, dass sie an der Sitzung teilnehmen. Gemäss dem neuen Geschäftsreglement können dann mit Ausnahme des Sprechenden alle draussen sein. Die Tür kann geöffnet werden.

*Die Beratungen werden fortgeführt.*

*Anton Schaller (LdU, Zürich):* Es ist nicht nur notwendig, dass wir genügend Anwesende haben, sondern, dass man etwas ruhiger ist und den Voten zuhört, sonst hat es keinen Sinn, dass wir miteinander debattieren.

Ich komme zu meinem zweiten Argument: Wir haben mit der Mehrwertsteuer einen sogenannten Verschiebepark von Geldern. Bei der Einführung der Mehrwertsteuer 1995 hat der öffentliche Verkehr eine Reduktion von 5,5 % erfahren, das heisst, es gingen 5,5 % weniger Einnahmen ein. Dadurch sind Defizite entstanden. Auf der einen Seite lieferte die SBB an den Bund Mehrwertsteuergelder ab, andererseits musste der Bund ein erhöhtes Defizit mit Steuergeldern auffüllen. Ich denke, dass wir einen solchen Verschiebepark der Gelder nicht haben müssen.

Es ist nicht richtig, Germain Mittaz, wenn Sie sagen, die Hotellerie sei von der Mehrwertsteuer ausgenommen worden. Die Hotellerie ist eine private Organisation. Das sind private Anbieter. Hier wurde ein Sündenfall bei der Reduktion der Mehrwertsteuer von Privaten begangen. Bei den SBB und dem öffentlichen Verkehr handelt es sich nicht um private Institutionen, sondern um Institutionen mit einem gemeinwirtschaftlichen Auftrag. Es ist nicht einzusehen, dass wir Institutionen mit einem gemeinwirtschaftlichen Auftrag mit der Mehrwertsteuer belasten, denn durch die Reduktion der Einnahmen müssen wir sie wieder mit Steuergeldern belasten.

Das dritte Argument lautet: Es geht auch uns etwas an. Der ZVV (Zürcher Verkehrsverbund), also unsere öffentliche Verkehrsinstitution, muss auch Mehrwertsteuer abliefern. Er wird auch durch die Mehrwertsteuer belastet und hat einen wettbewerbsverzerrenden Charakter. Hier leisten wir Zahlungen bis fast 20 Mio. Franken jährlich an den Bund.

Die Defizite und schlechtere Ertragslage des ZVV müssen wir über neue Steuergelder wieder ausgleichen.

Unterstützen Sie den durchdachten Gegenvorschlag des Kantonsrates. Er ist das adäquate Mittel. Wir haben einen einfachen Weg und unterstützen damit einen Prozess, der bereits eingeleitet ist und der nötig ist, um dem öffentlichen Verkehr wieder gleich lange Spiesse zu geben. Es gibt keinen Grund diese Standesinitiative nicht zu unterstützen.

*Ruedi Keller (SP, Hochfelden):* Ich spreche nur zu einer Minderheit, nämlich zu den Anwesenden, die zuhören.

Der Regierungsrat hat in der Kommissionsberatung eine seltsame Haltung gezeigt. Er stimmt im Grundsatz der Forderung der Initiative zu, lehnt sie aber trotzdem ab, wie er sagt aus grundsätzlichen Überlegungen. Sein Hauptargument lautet: Es fehlt ganz offensichtlich auf breiter Front am politischen Willen, eine Begünstigung des ÖV herbeizuführen. Dieser Wille fehlt am offensichtlichsten beim Regierungsrat selbst. Wer grundsätzlich denkt, lehnt nicht etwas ab, das er für richtig hält, nur weil andere dagegen sind, obschon sie es vielleicht grundsätzlich auch für richtig halten. Wer gegen diese Vorlage stimmt, ist gegen die Besserstellung des öffentlichen Verkehrs und soll sich nicht mit faulen Ausreden entlasten. In Klammer: Wenn man bedenkt, mit welcher Vehemenz sich der Regierungsrat bei der A4 in Bern für eine Vorfinanzierung ins Zeug gelegt hat, kommt man zum Schluss, die Förderung des Privatverkehrs sei ihm wichtiger als der ÖV; dies im Gegensatz zur Konferenz der Direktoren des öffentlichen Verkehrs, die hinter diesem Anliegen steht.

Der Bund hat einzelnen Branchen wie dem Tourismus einen niedrigeren Steuersatz gestattet. Wenn schon, ist es logisch, dass er auch dem öffentlichen Verkehr diese Erleichterung gewährt. Immerhin kommt der ÖV allen zugute, nicht nur einer bestimmten Branche. Der Mehrwertsteuerbedingte Preisaufschlag von 6,5 % führte beim ZVV zu einem Ertragsverlust von rund 9 Mio. Franken. Je nach Ausgestaltung der Befreiung werden dem ÖV zusätzlich 9 bis 25 Mio. Franken zukommen. Das ist Geld, das heute in die falsche Kasse fliesst. Staat und Gemeinden bezahlen dem Bund Steuern. Das ist unschön. Wer für den Abbau von Bürokratie ist, muss dieser Forderung zustimmen.

Es ist nicht zu bestreiten, dass eine Standesinitiative ein nicht sehr wirkungsvolles Instrument ist. Ich mute es aber den eidgenössischen Parlamentariern zu, dass sie die Sache vorurteilslos anschauen. Es handelt sich nicht in erster Linie um ein Problem des Kantons Zürich. Die Problemstellung ist in anderen Kantonen dieselbe.

Der ÖV ist eine gemeinwirtschaftliche Leistung des Staates, eine Dienstleistung für die ganze Bevölkerung. Er ist umweltgerecht und sozial. Es war ein Fehler, den ÖV mit dem vollen Steuersatz zu belasten. Fehler kann man korrigieren, in diesem Fall mit einer Standesinitiative an die eidgenössischen Räte. Sie ist auch ein Signal dafür, bei künftigen Erhöhungen der Mehrwertsteuer, den öffentlichen Verkehr pfleglicher zu behandeln.

*Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang):* Die Grüne Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission, welcher verlangt, dass der Kanton Zürich bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative mit dem Begehren einreicht, die Mehrwertsteuer für den öffentlichen Verkehr einem reduzierten Steuersatz zu unterstellen und ihm den vollen Vorsteuerabzug zu gewähren.

Wir sind überzeugt, dass es ein finanz- sowie verkehrspolitischer Unsinn ist, wenn der öffentliche Verkehr weiterhin dem vollen Mehrwertsteuersatz unterstellt bleibt. Heute ist die Situation beim öffentlichen Verkehr so, dass Geld hin- und hergeschoben wird. Der Bund kann dabei die Lasten auf Kantone und Gemeinden verlagern. Schon dieser Umstand ist störend. Für uns Grüne absolut unhaltbar ist aber die Tatsache, dass der mehrwertsteuerbedingte Preisaufschlag nur teilweise realisiert werden konnte. Die Wettbewerbssituation und damit die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs haben sich durch die Mehrwertsteuer massiv verschlechtert. Dadurch verlor der öffentliche Verkehr Fahrgäste. Der daraus resultierende Ertragsverlust erhöhte das Defizit. Das Angebot wird abgebaut. Die Attraktivität wird somit noch mehr geschmälert; ein Teufelskreis, der zur Demontage des öffentlichen Verkehrs führt. Diese Demontage ist aber umweltpolitisch unhaltbar. Der öffentliche Verkehr ist eine unersetzbare Dienstleistung für die gesamte Bevölkerung, die letztlich gesundheitlich davon profitieren wird, wenn die Luftbelastungen reduziert werden können. Die Mehrwertsteuer des öffentlichen Verkehrs einem reduzierten Satz zu unterstellen, ist deshalb kein weiteres Sonderzüglein, sondern endlich die logische Einordnung des öffentlichen Verkehrs innerhalb der Mehrwertsteuer. Einem reduzierten Satz unterstellt werden schliesslich auch Bereiche der Gesundheit oder der Bildung, die ebenso dem Wohl der gesamten Bevölkerung dienen.

Die Haltung des Regierungsrates ist für uns unverständlich. Er unterstützt grundsätzlich die Forderung der Initiative, da sie zweifellos dem öffentlichen Verkehr dient. Da aber eine Standesinitiative kaum Aussicht auf Erfolg hätte, beantragt der Regierungsrat, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen. Hierzu gibt es Folgendes festzustellen:



Man kann einen Kampf gewinnen oder verlieren. Indem man nicht kämpft, hat man bereits verloren.

Wir sind aber der Ansicht, dass der Aufwand, eine Standesinitiative der Volksabstimmung unterstellen zu müssen, doch zu hoch ist und beantragen deshalb, die Einzelinitiative Stopper, die der Volksabstimmung unterstellt werden müsste, nicht definitiv zu unterstützen. Hingegen unterstützen wird den Antrag der Kommission, welcher durch die Einzelinitiative Stopper angeregt worden ist und direkt eingereicht werden kann.

*Martin Mossdorf (FDP, Bülach):* Ich spreche als Mitglied der Kommission und für eine Minderheit der FDP-Fraktion.

Ich halte klar fest, dass ich mich für einen attraktiven öffentlichen Verkehr einsetze, der konkurrenzfähig, aber auch ausbaubar ist. Andererseits stehe ich dafür ein, dass der Individualverkehr und der Strassenbau nicht vernachlässigt werden dürfen. Auf keinen Fall darf aber hier das eine gegen das andere ausgespielt werden. So kann man auch nicht die Motorfahrzeugsteuer gegen die Mehrwertsteuer ausspielen, sonst müssten wir künftig jede Steuerart auf die ähnliche Art und Weise unter die Lupe nehmen.

Zur Standesinitiative der Kommission: Nach der Einführung der Mehrwertsteuer hat es sich gezeigt, dass die Auswirkungen weit gravierender sind als zunächst angenommen. Der Mengenrückgang beim öffentlichen Verkehr betrug 5,5 % und die Mindereinnahmen betrugen 7,5 %, in Zahlen: 300 Mio. Franken Einnahmen im öffentlichen Verkehr, dafür ein Defizit von 500 Mio. Franken. Betroffen von den vergrösserten Defiziten sind vor allem die Kantone, sprich bei uns der ZVV und die Gemeinden. Die SBB, die vorher als Dienstleistungsunternehmen von der Warenumsatzsteuer praktisch nicht betroffen war, kommt mit der laufend steigenden Mehrwertsteuer in die Situation einer riesigen Belastung. Uns könnte das eigentlich egal sein, wenn wir nicht durch die Revision des Eisenbahngesetzes, heute mit den Folgen viel direkter betroffen wären als vorher. Die Wettbewerbssituation für den öffentlichen Verkehr ist schlechter geworden. Es gibt im Übrigen kein anderes Land um die Schweiz herum, in dem beim öffentlichen Verkehr eine volle Mehrwertsteuer oder überhaupt eine Mehrwertsteuer belastet wird. Auch der Flugverkehr ist nicht in allen Bereichen gleich belastet. Wenn wir so gnädig von der Mehrwertsteuer sprechen, die nicht angetastet werden darf, weise ich doch darauf hin, dass unsere Mehrwertsteuer so durchlöchert ist wie ein Emmentaler Käse, zum Beispiel im Lebensmittelbereich, bei den Büchern und beim Tourismus. Kürzlich sagte sogar

ein Bundesrat im Sportbereich noch zu, allerdings wurde es wieder rückgängig gemacht. Vor kurzem erfuhr ich, dass beim Bund bei der Aussenwirtschaft in gewissen Bereichen eine gekürzte Mehrwertsteuer bereits angepasst worden ist.

Wichtig bei dieser Standesinitiative scheint mir doch, dass wir im Bereich des öffentlichen Verkehrs beim Bund etwas mehr Druck machen müssen. Mit der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton schleicht sich der Bund immer mehr aus der Verantwortung im öffentlichen Verkehr und übergibt den Kantonen vermehrt Aufgaben und somit gleichzeitig das Defizit. Dies erachte ich finanzpolitisch als sehr störend. Ich zitiere aus dem Bericht des Regierungsrates: «Es kann nicht Aufgabe der Mehrwertsteuergesetzgebung sein, auf verdeckte Weise den Bund bei der Subventionierung des öffentlichen Verkehrs zu entlasten.» Es geht also bei dieser Standesinitiative vor allem um mehr Gerechtigkeit. Der Kanton Zürich baute in weiser Voraussicht unter dem ehemaligen Regierungsrat Hans Künzi ein hervorragendes S-Bahn-Netz auf, auf das wir alle stolz sind, und das wir sicher nicht missen wollen. Der Kanton Zürich finanzierte dieses Werk. Der Kanton Zürich übernahm sogar das Defizit; kein anderer Kanton und nicht einmal der Bund. Wenn die Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs, die durch Bund, Kantone und Gemeinden subventioniert werden – im Umfang der öffentlichen Beiträge – nicht einmal den vollen Vorsteuerabzug geltend machen können, müssen also letztlich wieder die Kantone die zusätzlichen Defizitbeiträge leisten, sofern nicht die Tarife des öffentlichen Verkehrs erhöht werden können. Wenn aber die Tarife erhöht werden – wir wissen es ziemlich genau und haben die Erfahrung, die Zahlen sind bekannt –, sinkt die Fahrfrequenz. Damit wird der öffentlichen Verkehr weiter an Attraktivität verlieren. Das Defizit wird aber wiederum den Kantonen angelastet. Eine Verbilligung des öffentlichen Verkehrs heisst nämlich ein attraktiver ÖV, dies müsste sich letztlich auch in finanzieller Hinsicht positiv beim Kanton niederschlagen.

Es scheint mir deshalb sinnvoll, dass eine tragbare Entlastung beim ÖV gefunden werden muss, nämlich mit einer reduzierten Mehrwertsteuer und vor allem mit der Gewährung eines vollen Vorsteuerabzugs. Insofern scheint es mir fragwürdig, wenn durch die Nichtgewährung des vollen Vorsteuerabzugs dafür gesetzliche Subventionen notwendig werden. Die Kantone und die Gemeinde berappen in jedem Fall die Defizite, während der Bund dafür die Mehrwertsteuer einnehmen kann. Was für die Kantone retour fliesst, das wissen wir, ist herzlich wenig. Tatsache ist auch, dass es künftig nicht mehr möglich ist, die durch die Mehrwertsteuer entstehenden Mehrkosten mit Fahrpreiserhöhungen wettzumachen; eher würde die Nachfrage sinken. Die Überlegungen des öffentlichen Verkehrs, ihn attraktiver zu gestalten, zielen nicht darauf hin, Steuern zu umgehen oder zu verhindern. Hinter dem Anliegen stehen primär die Fragen der Wettbewerbsfähigkeit. Staat und Gemeinden haben wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass sie sich weiterhin für einen attraktiven und leistungsfähigen ÖV einsetzen, nicht nur mit Worten auch mit Taten. Der Nationalrat hat am 11. Dezember 1998 diese Verantwortung wahrgenommen. Der Regierungsrat des Kanton Bern unterstützte eine fast gleichlautende Motion.

Verfolgen wir also gemeinsam dieses Ziel. Unterstützen wir die Standesinitiative der Kommission, auch im Wissen, dass wir dadurch nur eine Signalwirkung erzielen können. Nehmen wir sie wahr und machen wir einen Schritt nach vorn.

*Ulrich Isler (FDP, Seuzach):* Wir erleben jedes Wochenende, aber auch zu Ferienbeginn und -ende – und das ist richtig so –, dass die Züge gefüllt sind. Es handelt sich bei diesem Freizeitverkehr eindeutig um ein Konsumverhalten. Die Mehrwertsteuer wurde als Konsum- oder Verbrauchssteuer eingeführt. Anfänglich wurden Ausnahmeregelungen strikte abgelehnt. Zudem wird die Berechtigung zur Rückforderung der Vorsteuer für subventionierte Objekte – um solche handelt es sich beim öffentlichen Verkehr – in der Mehrwertsteuerverordnung sehr bewusst eingeschränkt. Der Billettpreis ist ein wichtiges Element des öffentlichen Verkehrs. Er gibt im Endeffekt ehrlich Auskunft – im Sinne der Kostenwahrheit – über die Rentabilität eines Transportmittels. Das Defizit wird zumindest teilweise durch den Benutzer gedeckt. Wird eine weitere Ausnahmeregelung erzwungen, so müssen Ausfälle über die ordentliche Steuerprogression bezahlt werden. Es spielt keine grosse Rolle, ob es sich hierbei um Bundes-, Kantons- oder Gemeindesteuern handelt. Es ist immer der gleiche Steuerzahler.

Im Falle einer weiteren Ausnahmeregelung stellt sich zu Recht die Frage, ob die Bewohner oder Mieter eines Bauobjekts sämtliche

Erstellungskosten mit der Mehrwertsteuer abgelten müssen. Das Ausnahmebegehren des Baugewerbes ist so gut wie sicher, wenn hier die Ausnahme einmal mehr gemacht würde.

Wehren Sie sich gegen die Perforierung des Mehrwertsteuergesetzes und lehnen Sie die Einzelinitiative Stopper und die modifizierte Standesinitiative ab wie es auch die FDP grossmehrheitlich tun wird.

*Laurenz Styger (SVP, Zürich):* Dem Bund müssen alle Verkehrsträger Mehrwertsteuer abliefern. Es ist nicht das erste Mal, dass von Zürich aus in Bern der Versuch unternommen wird, den Mehrwertsteuersatz zu senken. Ich kann mich gut erinnern, wie sich damals Regierungsrätin Hedi Lang und der Finanzdirektor beim Bund dafür stark gemacht haben, um bestmögliche Konditionen für den ZVV auszuhandeln. Damals ging es um den Vorsteuerabzug und die Reduzierung der Mehrwertsteuer. In Sachen Mehrwertsteuersatz wurde nichts erreicht. Aber auch heute hat sich in dieser Beziehung nichts geändert. Im Gegenteil, der Bund tendiert eher dahin, den Mehrwertsteuersatz langsam zu erhöhen, denn die Wirksamkeit der Mehrwertsteuer steht und fällt damit, dass alle Branchen und alle Konsumenten den gleichen Steuersatz von heute 7,5 % erbringen müssen. Sonst sind wir bald so weit wie bei der WUST (Warenumsatzsteuer): bei einem Irrgarten von Steuersätzen. Werden Steuersätze da und dort reduziert oder gar gänzlich erlassen, muss als Konsequenz der allgemeine Steuersatz weiter erhöht werden. Irgendwoher müssen die Finanzen kommen, damit der Bund seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann. Ich bin der Meinung, dass alle solidarisch zur Finanzierung der Mehrwertsteuer beitragen sollen und müssen. Ein kleiner Wink soll uns sein, dass selbst das IOC (Internationale Olympische Comité) seinen Antrag zur Befreiung von der Mehrwertsteuer zurückgezogen hat, dies sicher auch unter dem Druck der Schweizer Bevölkerung.

Nehmen wir in dieser Hinsicht die Meinung unserer Bevölkerung auf und verzichten auf die Einreichung einer Standesinitiative. Sie ist chancenlos und trägt nicht zu einer gesunden Finanzierungspolitik bei. Unterstützen Sie deshalb in beiden Vorlagen die Minderheitsanträge.

*Germain Mittaz (CVP, Dietikon):* Diese Initiative ist mit falschen Emotionen beladen. Der Umweltschutzgedanke wird eingebaut, wofür ich volles Verständnis habe. Wenn es darum ginge, die reine Verbilligung des ÖV zu erreichen, wäre der vorgeschlagene Weg aber der falsche. Viel ehrlicher wäre es, einfach mehr Bundessubventionen zu verlangen. Die Mehrwertsteuer ist vier Jahre alt. In dieser Zeit sind verschiedene Wegleitungen herausgegeben worden, über dreissig Blätter und fast gleich viel Branchenbroschüren ergänzen die Verordnung und die Wegleitung. Zusammen sind es heute zwei Ordner voll, das Gesetz nicht eingerechnet, weil es noch nicht vorhanden ist. Ich spreche aus der Praxis. Ich schlage mich mit dieser Materie immer wieder herum. Ausgerechnet die Politiker, die sich für eine Vereinfachung der Gesetze- und Vorschriftenmaschinerie sehr stark machen – ich denke da an Martin Mossdorf und die FDP – befürworten heute die zusätzliche administrative Bürde im Bereich der Mehrwertsteuer. Das Einhalten der Steuervorschriften im Bereich der Mehrwertsteuer ist heute bald so schwierig wie die Einhaltung der WUST-Vorschriften nach fünfzig Jahren. So wird hier argumentiert, der reduzierte Mehrwertsteuersatz sollte nicht zu Tarifreduktionen führen. Bis jetzt habe ich davon nichts gehört. Man spricht lediglich von den 7 Mio. Franken, die zusätzlich in der Kasse des ÖV bleiben würden. Das ist keine Förderung des ÖV. Nach diesem Muster wäre wiederum die Privatwirtschaft die Lackierte. Sie kann heute auf SBB-Leistungen und dergleichen die Vorsteuer geltend machen. Nachher könnte sie dort bei gleichem Aufwand lediglich weniger holen.

Anton Schaller, wenn Sie von einer Befreiung der Mehrwertsteuer sprechen, müssen Sie den Antrag lesen. Der Antrag der Kommissionsmehrheit spricht lediglich von einem reduzierten Steuersatz. Das ist ein Unterschied.

Zum Verschiebebahnhof-Effekt würde ich gerne fragen: Was passiert, wenn Private den Auftrag erhalten, gewisse Strecken zu bedienen? Heute haben wir diese Fälle. Die Unternehmen erhalten lediglich Subventionen. Gilt da ein anderer Tarif?

Wir können heute ohnehin beschliessen, was wir wollen, Bern wird das in eigener Kompetenz entscheiden. Ich meine, die Signalwirkung dieser Initiative ist die falsche. So sagen wir heute Nein zu diesem Vorstoss.

*Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich):* Durch die Mehrwertsteuer werden auf die Leistungen der öffentlichen Verkehrsunternehmungen neue Steuern erhoben. Diese fliessen in die Bundeskasse. Diese neuen Steuern tragen zu einem Teil die Fahrgäste, nämlich in Form erhöhter

Fahrpreise, und zu einem nicht unbeträchtlichen Teil auch die Kantone und die Gemeinden, die höhere Defizite ausgleichen müssen. Der Bund aber, der zu neuen Einnahmen gelangt ist, gibt diese nicht wieder in anderer Form an die Kantone und Gemeinden zurück. Daraus resultiert, dass eine Verschiebung von Lasten vom Bund auf die Kantone und Gemeinden stattfindet, sofern diese die Mehrbelastung übernehmen oder, wenn sie dies nicht oder nur teilweise tun können, steht entsprechend weniger Geld für den öffentlichen Verkehr in den Regionen und in den Kantonen zur Verfügung. Dies wiederum bedeutet, dass Fahrpreise erhöht und oder Leistungen abgebaut werden müssen. Die Ausfälle bewegen sich in einem Ausmass – im Kanton Zürich in der Grössenordnung von 16 bis 25 Mio. Franken –, das sich nicht einfach durch weitere Rationalisierungen, Produktivitätssteigerungen und ähnlichen Massnahmen auffangen lässt. Leistungsabbau und oder höhere Fahrpreise verschlechtern die Konkurrenzsituation des öffentlichen Verkehrs. Sie führen dazu, dass Fahrgäste abwandern, die Rechnung schliesslich noch schlechter wird und die energie- und umweltpolitischen Ziele noch weniger erreicht werden.

Die EVP-Fraktion teilt die pessimistische Haltung des Regierungsrates bezüglich der Erfolgsaussichten einer Standesinitiative nicht. Im Gegenteil, eine solche kann ein wichtiges Signal sein, das zusammen mit anderen ähnlichen Signalen etwas bewirken kann, nämlich jenem Druck, von dem Martin Mossdorf gesprochen hat. Wenn ich die heutige Gegnerschaft der CVP und SVP etwas näher ansehe, stelle ich fest – mindestens bei der SVP –, dass diese auch nicht vorhanden war, als es seinerzeit darum ging, die Erleichterungen für die Hotellerie nicht durchgehen zu lassen. Damals hat die SVP sehr stark in diese Richtung gezogen. Ich frage mich, wie es zusammengeht, dass man den Vorteil für seine Klientel damals einstrich, heute aber nicht bereit ist, bei einem anderen Anliegen mitzutun.

Ich plädiere dafür, dass wir ein mutiges Vorgehen miteinander für einen guten, starken und attraktiven öffentlichen Verkehr unterstützen. Ich beantrage deshalb, die Einzelinitiative abzulehnen, aber dem Beschlussesantrag zuzustimmen.

*Bruno Dobler (parteilos, Lufingen):* Ich glaube nicht, dass ernsthaft jemand in diesem Rat glaubt, dass die vergrösserten Defizite auf diesen Mehrwertsteuersatz von 6,5 % zurückzuführen sind. Jedes Unternehmen steht im Wettbewerb. Rudolf Aeschbacher und vor allem Martin Mossdorf als Unternehmer, Sie wissen, dass der Preis ein Teil eines Gesamtpaketes ist und selten über lange Zeit hinweg einen Marktanteil garantieren kann. Es geht um das Gesamtpaket, um die Leistung, um

Frequenzen, um Zugänglichkeiten und Bequemlichkeit. Der öffentliche Verkehr steht selbstverständlich in Konkurrenz zur Mobilität. Mobilität ist auch etwas, das mit Freiheit zu tun hat. Ich bin einverstanden, dass hier der Markt mit der ganzen Breitseite auf den ZVV zuschlägt. Der ZVV hat eine Dienstleistung zu erbringen. Dienstleistung bedeutet dienen und leisten. Das ist hier gefragt, besser, anders und flexibler. Das kann nicht an diesen 6,5 % liegen.

Ein Beispiel: Martin Mossdorf hat den Flugverkehr erwähnt. Der Flugverkehr beweist, dass er mit modernsten Mitteln bei den Preisen nach unten gehen kann. Vor zwanzig Jahren kostete ein Flug über den Nordatlantik etwa 4000 bis 6000 Franken. Der günstigste Tarif vor zehn Jahren betrug etwa 1000 Franken. Heute fliegen Sie für 300 bis 500 Franken über den Atlantik.

Ulrich Isler hat es sehr schön gesagt. Es ist eine Konsumsteuer, die erhoben wird. Wir brauchen diese Standesinitiative nicht. Es ist ein Ding der Gerechtigkeit, dass auch das öffentliche Verkehrsmittel die 6,5 % bezahlen muss, dass aber der Leistungserbringer alles daran setzt, damit seine Dienstleistung besser, anders und flexibler wird.

*Regierungsrat Ernst Homberger:* Eigentlich hat der Regierungsrat hier nichts dazu zu sagen, weil wir uns im Initiativrecht befinden. Es gibt doch eine Überlegung, weshalb der Regierungsrat so Stellung bezogen hat. Wir haben eine grosse Übung, der runde Tisch, bei der es darum ging, etwa 2 Mrd. Franken umzulagern. An diesem runden Tisch hat sich bei der Initiative der Hauseigentümer gezeigt, dass offensichtlich den Stimmbürgern der Ausgleich des Staatshaushalts wichtiger ist als Einzelinteressen. Dieser Volksentscheid war hierzu ein Mitgrund.

Ich habe zwei kleine Bemerkungen, die ich so, wie sie gesagt worden sind, nicht im Raum stehen lassen möchte. Die S-Bahn-Investitionen, die der Kanton Zürich im Voraus finanziert hat, werden immer noch vom Bund zurückbezahlt. Wir haben jetzt unter dem neuen Gesetz ein Abkommen mit dem Bund ausgehandelt, dass der Kanton jährlich während 30 Jahren 20 Mio. Franken zurückbezahlt erhält. Sie können die Summe selbst ausrechnen. Man darf nicht einfach sagen, der Bund entlaste sich nur auf Kosten der Kantone.

Der Anteil der Mehrwertsteuer, der nach Abzug der alten WUST geblieben ist, wurde bereits auf die Tarife überwält. Er beeinflusst also die Rechnung des ZVV nicht. Wenn diese Mehrwertsteuer zurückgefahren würde, müsste man korrekterweise das wieder den Kunden zugute kommen lassen. Das wäre wiederum kostenneutral für die ZVV-Rechnung. Der ZVV hat in den letzten Jahren nicht mehr Defizite,

sondern weniger Defizite erwirtschaftet. Sie werden das am nächsten Montag in der Debatte für den Rahmenkredit wieder hören. Er hat besser gearbeitet. Es darf nicht hier im Raum stehen bleiben, dass die Defizite sich laufend erhöhen würden.

*Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur):* Ich möchte eines nicht unwidersprochen stehen lassen: Es ist behauptet worden, beim ÖV handle es sich um ein Konsumgut. Dies möchte ich korrigiert wissen. Ich sage Ihnen ganz klar – wie ich das auch in meinem ersten Votum gesagt habe –, dass es sich hier um ein Grundbedürfnis unserer Bevölkerung handelt. Wir müssen ein gutes, effizientes und für die Leute bezahlbares Instrument haben, um eine umweltfreundliche Mobilität zu ermöglichen.

*Abstimmung über die definitive Unterstützung der EI Stopper*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 0 Stimmen, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen; sie gilt somit als abgelehnt.**

*Abstimmung über die Einreichung einer Standesinitiative betreffend Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs bei der Mehrwertsteuer*

**Der Minderheitsantrag von Georg Schellenberg wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 70 : 62 Stimmen dem Antrag der Kommission für die Einreichung einer Standesinitiative zu.**

## **9. Erarbeitung eines Psychatriekonzepts**

Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 163/1992 vom 2. Juli 1997 und geänderter Antrag der Kommission vom 27. November 1999 **3586a**



*Ordnungsantrag*

*Willy Spieler (SP, Küsnacht):* Es ist generell eine undankbare Aufgabe um 11.50 Uhr eine Vorlage vorstellen zu müssen. Das Psychiatriekonzept hat sehr viel Arbeit gekostet. Wir haben eine ausführliche Stellungnahme dazu. Ich würde etwa eine Viertelstunde für meine Berichterstattung benötigen. Ich sehe ein, dass es etwas mühsam ist, dass Regierungsrätin Verena Diener speziell für dieses Konzept hierher gekommen ist. In Anbetracht der Umstände – ich bin mich ja gewohnt, heute Morgen Verschiebungsanträge zu stellen – mache ich Ihnen trotzdem beliebt, dieses Traktandum nicht mehr zu beraten.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Wir geben uns redlich Mühe, eine Sitzungsplanung durchzuführen. Es ist nicht zwingend, dass wir mit den Sitzungen vor 12.00 Uhr aufhören. Ich beantrage Ihnen, das Geschäft heute zu beginnen.

*Ordnungsantrag*

*Christoph Schürch (SP, Winterthur):* Wenn wir das Geschäft heute beginnen, beantrage ich Ihnen, das Geschäft heute fertig zu beraten. Es kann nicht angehen, dass immer die Geschäfte der Gesundheitsdirektion so auseinander gerissen werden. Wenn wir dann in zwei oder drei Monaten wieder darüber diskutieren, weiss man nicht mehr, was vorher gesagt worden ist. Wenn wir es anfangen, machen wir es fertig. Ich bitte sie aber, dem Antrag von Willy Spieler zuzustimmen.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst grossmehrheitlich, Traktandum Nr. 9 heute nicht mehr zu beginnen.**

Das Geschäft ist erledigt.

*Erklärung der SP-Fraktion*

*Mario Fehr (SP, Adliswil):* Am vergangenen Mittwoch hat die ABB der Tibetergemeinschaft Schweiz trotz eines gültigen Mietvertrags den Zutritt zu einer ihrer Hallen verweigert, in der aus Anlass des 40. Jahrestags des tibetischen Volksaufstands eine würdige Gedenkfeier hätte stattfinden sollen.

Wir sind empört darüber wie seitens der ABB mit unseren tibetischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern umgangen wurde, und dass es in diesem Land offensichtlich möglich ist, dass eine internationale Firma vor chinesischem Druck so einfach kapituliert. Dies ist mehr als peinlich. Einmal mehr haben wirtschaftliche Interessen den Vorrang vor Menschenrechten erhalten.

In unserem Land, in dem die grösste tibetische Exilgemeinde ausserhalb Asiens lebt, gibt es sehr viele Sympathien für die berechtigten Anliegen der Tibeterinnen und Tibeter. Das Recht Tibets auf eine eigenständige Entwicklung ist in der Schweizer Bevölkerung anerkannt. Wir Sozialdemokratinnen und -demokraten sind beeindruckt, wie das tibetische Volk trotz aller erfahrenen Leiden seit vielen Jahren friedfertig für ihre berechtigten Anliegen und für einen Dialog mit China eintritt. Sie leisten dadurch einen beispielhaften Beitrag zum Weltfrieden. Ein fairer Dialog ohne Forderungen zwischen China und der tibetischen Exilregierung ist überfällig, wird aber von China bis heute beharrlich verweigert.

Wir fordern die Behörden von Stadt und Kanton Zürich und diejenigen des Bundes deshalb auf, sich anlässlich des bevorstehenden Besuchs des chinesischen Staatspräsidenten in der Schweiz – er wird Ende dieses Monats stattfinden – mit Nachdruck für diesen Dialog einzusetzen. Diese Aufforderung gilt selbstverständlich auch für die Vertreter der Wirtschaft, welche bei verschiedenen Anlässen ausgiebig Gelegenheit zu Gesprächen erhalten werden. Den chinesischen Besuchern muss die Position der Schweizer Bevölkerung deutlich vor Augen geführt werden; eine Position, welche für eine eigenständige Entwicklung Tibets eintritt. Die schweren Menschenrechtsverletzungen in China und in Tibet können niemals akzeptiert werden. Die Opfer der vergangenen dreissig, vierzig Jahre dürfen nicht umsonst gewesen sein.

## Verschiedenes

### *Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*

- **Stellung des Kantons Zürich in einem neuen Finanzausgleich**  
Postulat *Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)* und *Willy Spieler (SP, Küsnacht)*

- **Steuergesetzliche Schlechterstellung der Seniorinnen und Senioren**  
Postulat *Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich)* und *Alfred Heer (SVP, Zürich)*
- **Altersabzug und Einkommensbesteuerung für ältere Menschen**  
Anfrage *Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich)*
- **Verwirklichung des Seeuferwegs**  
Anfrage *Willy Spieler (SP, Küsnacht)* und *Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 15. März 1999

Die Protokollführerin:  
Barbara Schellenberg

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 15. April 1999 genehmigt.